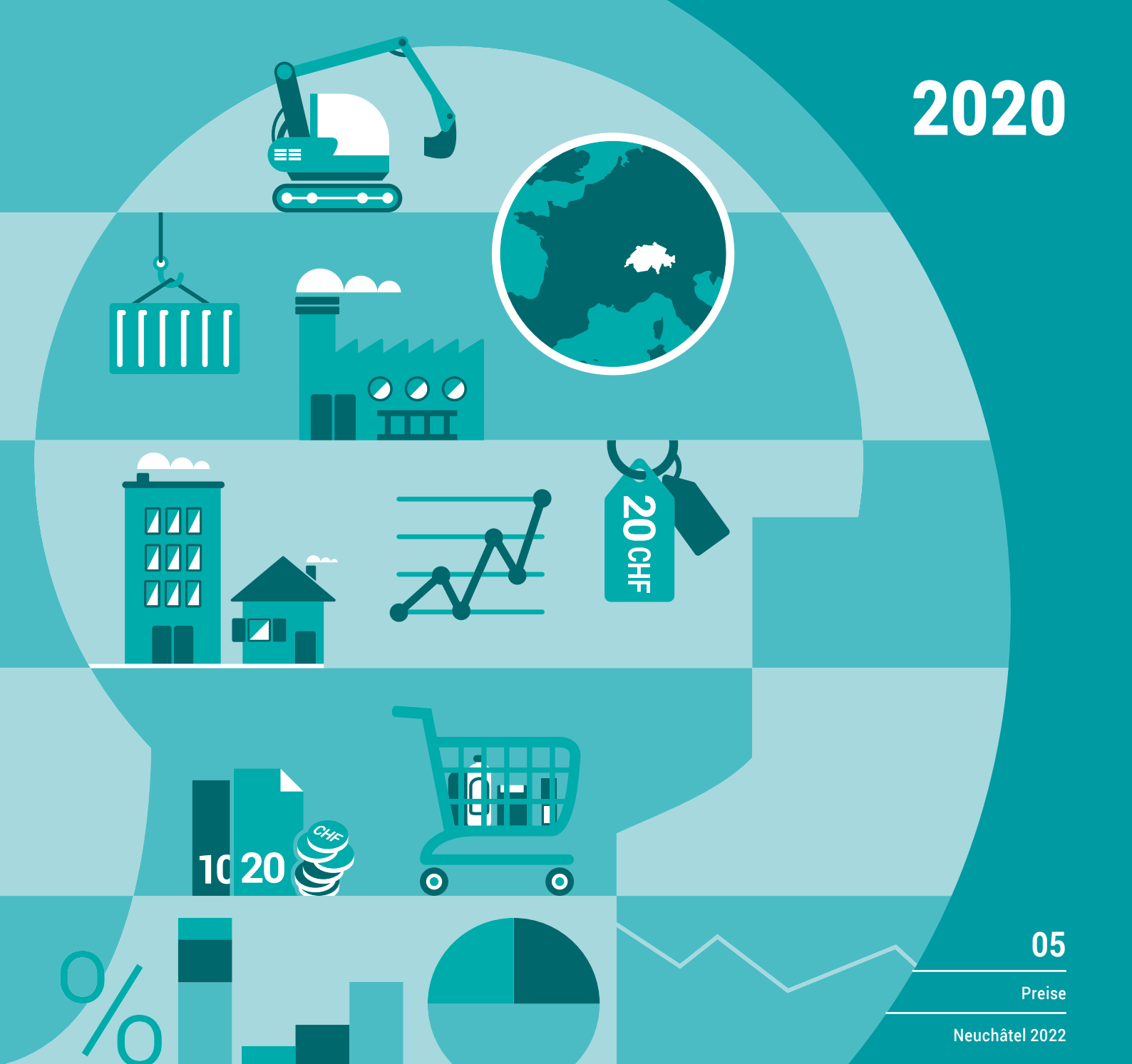


2020



05

Preise

Neuchâtel 2022

Schweizerische Baupreisstatistik

Oktober 2020 = 100

Methodische Grundlagen



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Statistik BFS

Themenbereich «Preise»

Aktuelle themenverwandte Publikationen

Fast alle vom BFS publizierten Dokumente werden auf dem Portal www.statistik.ch gratis in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Gedruckte Publikationen können bestellt werden unter der Telefonnummer 058 463 60 60 oder per E-Mail an order@bfs.admin.ch.

**Landesindex der Konsumentenpreise
(Dezember 2015=100), Methodische Grundlagen,**
Neuchâtel 2016, 68 Seiten, BFS-Nummer: 853-1500

Landesindex der Konsumentenpreise – Gewichtung 2020,
Neuchâtel 2020, 8 Seiten, BFS-Nummer: 387-2000

**Produzentenpreisindizes für Dienstleistungen (SPPI),
Methodische Grundlagen,** Neuchâtel 2020, 112 Seiten,
BFS-Nummer: 2023-2000

**Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI),
Methodenübersicht und Gewichtung 2018,**
Neuchâtel 2018, 28 Seiten, BFS-Nummer: 930-1800-05

**Schweizerischer Wohnimmobilienpreisindex
(4Q 2019=100), Methodische Grundlagen,**
Neuchâtel 2020, 44 Seiten, BFS-Nummer: 2071-2001

Der schweizerische Baupreisindex,
Neuchâtel 2021, 6 Seiten, BFS-Nummer: 676-2000

**Produzenten- und Importpreisindex
(Dezember 2020=100), Grundlagen,**
Neuchâtel 2021, 76 Seiten, BFS-Nummer: 666-2000

Themenbereich «Preise» im Internet

www.statistik.ch → Statistiken finden → 05 – Preise

Schweizerische Baupreisstatistik

Oktober 2020 = 100

Methodische Grundlagen

Redaktion
Herausgeber

Marie-Claude Pointet, BFS; Romain Lerch, BFS
Bundesamt für Statistik (BFS)

Neuchâtel 2022

Herausgeber: Bundesamt für Statistik (BFS)

Auskunft: Marie-Claude Pointet, Sektion Preise, BFS, Tel. 058 463 69 18
Romain Lerch, Sektion Preise, BFS, Tel. 058 461 60 63

Redaktion: Marie-Claude Pointet, BFS; Romain Lerch, BFS

Reihe: Statistik der Schweiz

Themenbereich: 05 Preise

Originaltext: Französisch

Übersetzung: Sprachdienste BFS

Layout: Sektion DIAM, Prepress/Print

Grafiken: Sektion DIAM, Prepress/Print

Karten: Sektion DIAM, ThemaKart

Online: www.statistik.ch

Print: www.statistik.ch
Bundesamt für Statistik, CH-2010 Neuchâtel,
order@bfs.admin.ch, Tel. 058 463 60 60
Druck in der Schweiz

Copyright: BFS, Neuchâtel 2022
Wiedergabe unter Angabe der Quelle
für nichtkommerzielle Nutzung gestattet

BFS-Nummer: 622-2000

ISBN: 978-3-303-05775-9

Inhaltsverzeichnis

1	Kontext der Baupreisstatistik	5	2.6.4	Datenlieferanten	16
			2.6.5	Periodizität	17
1.1	Preisstatistisches System	5	2.6.6	Branchen	17
1.1.1	Der Baupreisindex	5	2.6.7	Preiserhebungsformulare	17
			2.6.8	Erhebungsumfang	17
1.2	Der Baupreisindex existiert seit 1998	6	2.7	Berechnungsmethode	17
1.3	Anwendungen und Nutzerkreise	7	2.7.1	Berechnungsstufen der Baupreisstatistik	17
1.3.1	Anwendungen	7	2.7.2	Basis- und Zwischenaggregate	18
1.3.2	Nutzerkreis	7	2.8	Umgang mit Erhebungslücken (Preisimputation)	19
1.4	Die Revision des Baupreisindex von Oktober 2020	7			
1.5	Rechtsgrundlagen und Datenschutz	8	3	Der Baupreisindex im internationalen Vergleich	20
1.6	Internationale Richtlinien	8			
2	Grundlagen des Baupreisindex (Oktober 2020=100)	9	3.1	Grundlagen	20
			3.2	Erhobene Variablen	20
2.1	Preisindizes und Kostenindizes	9	3.3	Detaillierungsgrad der Statistik	20
			3.4	Berechnungsmethode	20
2.2	Warenkorb	9	3.5	Normen	20
2.2.1	Definition	9	3.6	Periodizität	20
2.2.2	Nomenklaturen	9	3.7	Indexbasis	21
2.2.3	Bauwerksarten	11	4	Publikationen und Auskünfte	22
2.3	Regionalisierung des Indexes	13			
2.3.1	Gründe für die Regionalisierung	13	4.1	Publikationen	22
2.3.2	Konzept der Grossregionen	13	4.2	Auskünfte	22
2.4	Gewichtung	14	5	Abkürzungsverzeichnis	23
2.4.1	Gewichtungen der Bauwerksarten	14			
2.4.2	Gewichtungen der Grossregionen	14	6	Literaturverzeichnis	24
2.4.3	Gewichtungsjahr	14			
2.5	Massgebende Preise	14	Anhang		25
2.6	Das Preiserhebungssystem	15			
2.6.1	Das Bauleistungspreisverfahren als wichtigste Methode	15			
2.6.2	Offertenmethode in bestimmten Branchen	15			
2.6.3	Koordination mit PPI/IPI	16			

1 Kontext der Baupreisstatistik

1.1 Preisstatistisches System

Das preisstatistische System des Bundesamtes für Statistik (BFS) umfasst den Landesindex der Konsumentenpreise (monatlich), den Produzenten- und Importpreisindex (monatlich), Wohnimmobilienpreise (vierteljährlich) sowie den Baupreisindex (halbjährlich). Ergänzt werden diese Indizes mit einem internationalen räumlichen Vergleich des Preisniveaus (jährlich).

1.1.1 Der Baupreisindex

Der Baupreisindex ist eine der Komponenten des Baupreissystems (vgl. nebenstehend). Es handelt sich um einen Konjunkturindikator, der die Entwicklung der effektiven Marktpreise der Leistungen erfasst, die im Baugewerbe tätige Unternehmen erbringen. Erhoben werden hauptsächlich die vertraglich vereinbarten Preise nach Abzug von gewährten Rabatten.

Der Baupreisindex widerspiegelt die Bewegungen von Angebot und Nachfrage sowie die Produktivitätsgewinne. Er liefert Ergebnisse für das Baugewerbe als Ganzes, aber auch für den Hochbau und den Tiefbau, die ihrerseits in verschiedene Bauwerksarten unterteilt sind.

Im Hochbau wurden neue Aggregationen eingeführt, anhand derer sich Indizes zu Neubauten und Renovationen sowie zu Bauten mit oder ohne Wohnnutzung berechnen lassen.

Der Baupreisindex kommt in der Praxis bei vielfältigen Anwendungen zum Einsatz. Die Indexergebnisse werden sowohl für gesamtwirtschaftliche Analysen herangezogen als auch für Studien zu bestimmten Branchen (siehe Kap. 1.3.1).

Ein System von Indizes

Der Baupreisindex ist Teil des Produzenten- und Importpreisindex (PPI/IPI) und – im weiteren Rahmen – des preisstatistischen Systems der Schweiz.

Somit bilden mehrere Indizes zusammen das Indikatorensystem der Produzenten- und Importpreise (siehe Grafik G1).

Produzentenpreisindex (PPI)

Der Produzentenpreisindex misst die Preisentwicklung bei den Waren und Dienstleistungen, die von den im Inland tätigen Unternehmen hergestellt bzw. erbracht und verkauft werden.

Importpreisindex (IPI)

Der Importpreisindex misst die Preisentwicklung bei den importierten Produkten.

Baupreisindex (BAP)

Der Baupreisindex misst die Entwicklung der effektiven Marktpreise für Leistungen, die im Baugewerbe tätige inländische Unternehmen erbringen.

Dieser Index stellt detaillierte Ergebnisse für das Baugewerbe insgesamt zur Verfügung, aber auch für den Hochbau (in 7 Bauwerksarten unterteilt) und den Tiefbau (in 4 Bauwerksarten unterteilt).

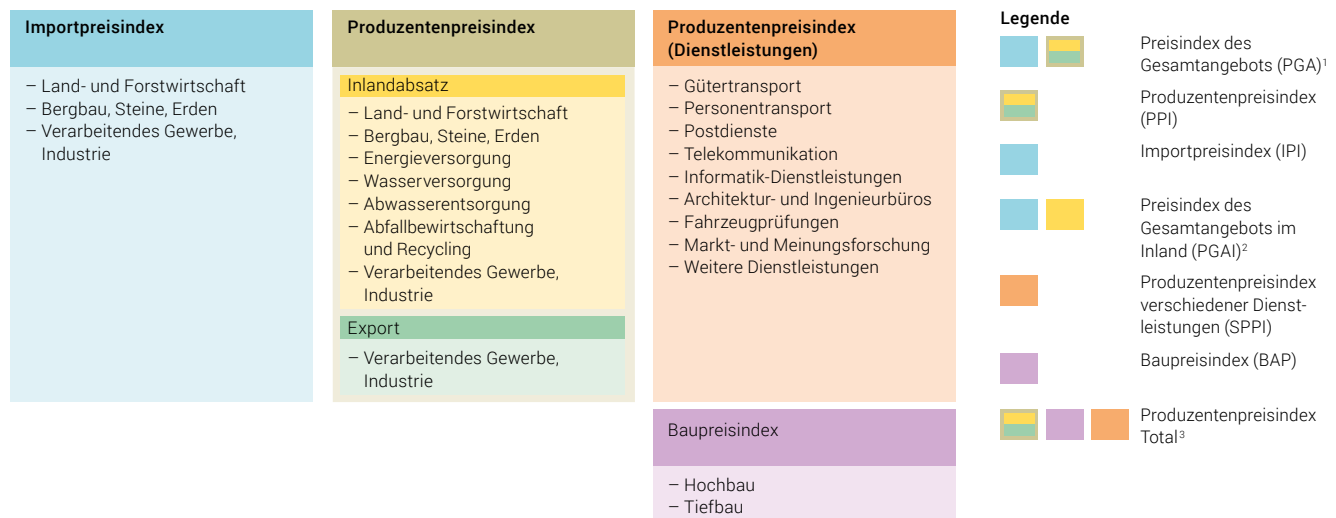
Die Ergebnisse werden entsprechend der Gliederung der Schweiz in sieben Grossregionen ausgewiesen.

Gesamtindex der Produktionspreise (in Bearbeitung)

Mittelfristig soll ein Gesamtindex der Produktionspreise berechnet werden, der den Produzentenpreisindex, den Importpreisindex, den Produzentenpreisindex für Dienstleistungen sowie den Baupreisindex umfasst.

Das System der Produzenten- und Importpreise

G1



¹ Preisindex des Gesamtangebots (Total von Inlandabsatz, Export und Import)

² Preisindex des Gesamtangebots im Inland (Total von Inlandabsatz und Import)

³ in Vorbereitung

© BFS 2022

1.2 Der Baupreisindex existiert seit 1998

Das Projekt, auf nationaler Ebene eine Baupreisstatistik zu erstellen, kann bereits auf eine lange Geschichte zurückblicken. Im Laufe der letzten Jahrzehnte wurden verschiedene Versuche unternommen, eine solche Statistik zu realisieren. Aufgrund methodischer Schwierigkeiten oder mangels finanzieller Mittel blieben diese Bemühungen jedoch lange Zeit erfolglos. Bis Ende der 1990er-Jahre wurde die Preisentwicklung im Bausektor nur auf der Basis der regionalen Wohnbaupreisindizes evaluiert, die von den Städten Zürich und Bern sowie den Kantonen Luzern und Genf erstellt wurden. Mangels geeigneter Indizes wurden diese regionalen Indizes auch für Bauwerksarten angewendet, die wenig oder gar nichts mit dem Wohnungsbau zu tun hatten.

1994, nach der Verabschiedung der Motion Bisig durch das Parlament, nahm das BFS das Projekt zur Erstellung einer schweizerischen Baupreisstatistik in Angriff. Diese wurde im Oktober 1998 eingeführt.

Seither bietet die Baupreisstatistik regionale Ergebnisse für elf Bauwerksarten (3 bei der Einführung der Statistik) und damit die Grundlage zur Berechnung aggregierter Indizes für den Hoch- und den Tiefbau sowie die Baubranche insgesamt. Die Baupreisstatistik hat sich inzwischen als wichtiges Instrument zur Messung der Teuerung etabliert und wird von den meisten staatlichen und zahlreichen privaten Bauherrschaften als Referenzindikator verwendet, um ihre Kredite oder Budgets der effektiven Preisentwicklung anzupassen. Aufgrund dieser Tatsache übernehmen die Stadt Bern und der Kanton Genf nun die vom BFS berechneten Zahlen, und der Kanton Luzern berechnet keine Zahlen mehr. Nur der Zürcher Index der Wohnbaupreise wurde bis 2020 weiterhin jährlich produziert. Seit April 2021 werden die vom BFS berechneten Zahlen auch für den Zürcher Index übernommen und für dessen Publikation weiter aufbereitet.

Analoge regionale Statistiken

In der Schweiz gibt es mehr als eine regionale Baupreisstatistik.

Der Zürcher Index der Wohnbaupreise basiert seit April 2021 auf dem vom BFS für die Grossregion Zürich berechneten Index (Basis April 2020=100).

Der Kanton Genf übernimmt bereits seit April 2003 die vom BFS berechneten Zahlen, da er nicht wünschte, für denselben Messgegenstand zwei Indizes zu haben, die aber aufgrund der unterschiedlichen Methoden nicht dieselben Ergebnisse liefern. Während der Genfer Index jedoch gezielt den Kanton betraf, liefert das BFS lediglich Zahlen für die Grossregion

Genfersee. Deshalb beauftragt der Kanton Genf das BFS seither mit einer Erweiterung des Indexes in Form von Berechnungen nur für den Kanton Genf.

Die Stadt Bern wiederum übernimmt seit 2002 die vom BFS berechneten Zahlen und verknüpft ihren Index mit dem Ergebnis des Baupreisindex «Neubau Mehrfamilienhaus» der Grossregion Espace Mittelland.

Der Luzerner Index schliesslich wird seit 2003 nicht mehr berechnet. Die Statistikstelle des Kantons Luzerns stellt ihren Nutzern die Statistikdaten des BFS namentlich zum Baupreisindex für die Zentralschweiz zur Verfügung, aber auch für die Schweiz als Ganzes und die übrigen Grossregionen.

1.3 Anwendungen und Nutzerkreise

1.3.1 Anwendungen

Nachfolgend die wichtigsten Anwendungsbereiche des Baupreisindex:

Wirtschaftsindikator

Konjunkturindikator, der die Teuerung misst

Preisbereinigung

Preisbereinigung (Deflationierung) verschiedener nomineller Wertgrössen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und des Baugewerbes für die Bestimmung der realen Wirtschaftsentwicklung

Analysen

- Volkswirtschaftliche Analysen
- Branchenanalysen und -vergleiche
- Leistungsanalysen und -vergleiche

Praktische Anwendungen

- Indexierung: Anpassung von Budgetbeträgen, Kostenvoranschlägen oder Krediten an die Preisentwicklung
- Information über die Preisentwicklung einzelner Leistungsgruppen

1.3.2 Nutzerkreis

In der nachfolgenden Tabelle sind die wichtigsten Anwendungsarten des Indexes mit den entsprechenden Nutzerkreisen zusammengefasst. Neben den Unternehmen, die Detailinformationen zum Baupreisindex beziehen, die sie für ihre eigenen Indexierungen benötigen, benutzen unter anderem auch folgende Einrichtungen den Baupreisindex als Indikator: das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) zur Berechnung der Bundessubventionen für Bauten, sowie das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) und die Schweizerische Nationalbank (SNB).

Der Baupreisindex dient auch zur Berechnung von Indizes, die das Bundesamt für Verkehr (BAV)¹ und das Bundesamt für Strassen (ASTRA)² benötigen.

¹ Dazu gehören der Index zur Teuerung der «Neuen Eisenbahn-Alpentransversale» (NEAT-Teuerungsindex), der Teuerungsindex für die Bahnverbindung zwischen Genf-Cornavin und Annemasse (CEVA), der Bahnbau-Teuerungsindex (BTI) und der Index zur Lärmsanierung der Eisenbahnen. Die Indizes für auslaufende Projekte wie die NEAT (Ende 2020) und die CEVA (Ende 2019) werden beibehalten, da sie auch noch mehrere Jahre nach Abschluss der Bauarbeiten verwendet werden können.

² Dazu gehören die Teuerungsindizes des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF).

Wichtigste Anwendungen des Baupreisindex

T 1

	Indexierung	Allgemeine Information	Analysen
Verwendung	Indexierung von Budgetbeträgen, Kostenvoranschlägen oder Krediten	Allgemeine und spezifische Auskünfte	Forschung, Wirtschaftsanalysen, Prognosen
Zielgruppe	Unternehmen, BBL, BAV, ASTRA, SBB, NEAT, alle Parteien, die einen Kredit mit Indexierungsklausel abgeschlossen haben.	Breite Öffentlichkeit, Presse und andere Medien, SNB, Verwaltungsstellen	SECO, SNB, Konjunkturforschungsinstitute, Universitäten, Banken, Unternehmen, Verwaltungsstellen, Eurostat

Quelle: BFS – BAP

© BFS 2022

1.4 Die Revision des Baupreisindex von Oktober 2020

Nach 2010 und 2015 wurde der Baupreisindex 2020 zum dritten Mal einer grundlegenden Revision unterzogen. Seit April 2021 ist die neue Berechnungsbasis Oktober 2020=100.

Eine Revision erlaubt, eine Statistik umfassend zu modernisieren, im Besonderen konzeptuelle und methodische Verbesserungen zu erzielen und die Struktur und Gewichtung der Referenzobjekte an die Entwicklungen des Marktes anzupassen. Darüber hinaus können die Prozesse der Produktion und Verbreitung optimiert werden, um – so weit möglich – den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzern zu entsprechen und um den Aufwand für die Befragten so gering wie möglich zu halten.

Mit der Revision von Oktober 2020 wurden folgende Hauptziele verfolgt:

- Aktualisierung der Standardelemente, d. h. Anpassung der Bauwerksarten, deren Struktur und deren Gewichtung an die Entwicklung der Märkte, Anpassung der regionalen Gewichtungen
- Aktualisierung der Nomenklaturen
- Verbesserung der Erhebungstechniken
- Vorbereitungsarbeiten für die Nutzung von neuen Sekundärdaten mit dem Ziel, die Unternehmen zu entlasten

Die Revision von 2020 ist indessen durch Kontinuität in Bezug auf den bisherigen Baupreisindex gekennzeichnet.

1.5 Rechtsgrundlagen und Datenschutz

Die rechtliche Grundlage des Baupreisindex bildet das Bundesstatistikgesetz vom 9. Oktober 1992. Dazu gehören die Verordnung vom 30. Juni 1993 über die Organisation der Bundesstatistik und die Verordnung vom 30. Juni 1993 über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes, in deren Anhang die Erhebung über Baupreise erwähnt ist. Für die angefragten Unternehmen ist die Teilnahme an der Erhebung obligatorisch.

Das Bundesamt für Statistik hält sich an die restriktiven Datenschutzvorschriften des Bundes, wie sie im erwähnten Bundesstatistikgesetz sowie im Bundesgesetz über den Datenschutz vom 19. Juni 1992 festgelegt sind. Die von den Berichterstellern gelieferten Informationen werden vertraulich behandelt und ausschliesslich für statistische Zwecke verwendet. Die publizierten Resultate sind Durchschnittswerte und lassen keine Rückschlüsse auf Einzelangaben zu.

1.6 Internationale Richtlinien

Gemäss dem bilateralen Statistikabkommen mit der Europäischen Union und dessen Anhang A muss der Baupreisindex die Anforderungen der revidierten Verordnung 1165/98 der EU über Konjunkturstatistiken erfüllen.³

Mit der Einhaltung dieser Verordnung können zugleich auch die Datenbedürfnisse der anderen für die schweizerische Wirtschaftsstatistik relevanten internationalen Organisationen (OECD, UNO, IWF) abgedeckt werden.

Auf europäischer Ebene wurde die Verordnung (EG) Nr. 1165/98 in die FRIBS-Verordnung (Framework Regulation Integrating Business Statistics) integriert. Letztere ist am 1. Januar 2021 in Kraft getreten und vereint mehrere Reglemente zur Unternehmensstatistik sowie weitere damit verbundene Aspekte. Grundsätzlich wird eine neue europäische Verordnung im Statistikbereich für die Schweiz erst obligatorisch, wenn sie in den Anhang A des bilateralen Abkommens aufgenommen wird. Die Arbeiten zur Revision des Baupreisindex basieren teilweise bereits auf der FRIBS-Verordnung, damit die statistische Zusammenarbeit mit Eurostat kontinuierlich fortgesetzt und die nötige Erfahrung gesammelt werden kann, um gezielte Anpassungen oder Ableitungen für die Schweiz zu erarbeiten.

³ Verordnung (EG) Nr. 1165/98 des Rates vom 19. Mai 1998 über Konjunkturstatistiken (ABl. L 162 vom 5.6.1998, S. 1). Diese Verordnung empfiehlt, dass im Bauwesen im Gegensatz zur Industrie Kosten- und nicht Preisindizes verwendet werden (siehe Kapitel 3). Wenn die Baukostenvariablen nicht verfügbar sind, kann als Näherungswert die Erzeugerpreisvariable angegeben werden.

2 Grundlagen des Baupreisindex (Oktober 2020 = 100)

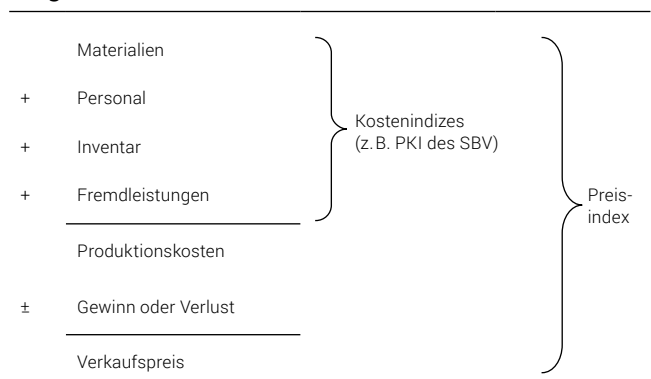
2.1 Preisindizes und Kostenindizes

Der Baupreisindex misst die Preisentwicklung der wichtigsten Bauwerksarten im Hoch- und im Tiefbau. Er zeigt die Entwicklung der Preise, die die an der Erstellung eines Bauwerks beteiligten Unternehmen für ihre Leistungen verlangen, die sie gemäss dem mit der Bauherrschaft abgeschlossenen Vertrag erbringen. Es handelt sich somit um die Verkaufspreise, die ein Bauunternehmen auf dem Markt effektiv für seine Bauleistungen erhält (vgl. Grafik G2).

Ein solcher Preisindex, der zur Indexierung von Budgets und Kostenvoranschlägen entsprechend der tatsächlichen Marktentwicklung im Baugewerbe dient, muss von einem Kostenindex unterschieden werden, beispielsweise vom Produktionskostenindex (PKI), der vom Schweizerischen Baumeisterverband (SBV) für das Bauhauptgewerbe berechnet wird. Der Kostenindex verfolgt die Entwicklung der bei der Produktion einer Bauleistung anfallenden Kosten (Baumaterial, Löhne, Inventar und Fremdleistungen). Er widerspiegelt somit die tatsächlichen Schwankungen der Kosten der Bauunternehmen während der Bauarbeiten ohne Berücksichtigung von Gewinnen oder Verlusten (vgl. Grafik G2). Mit diesem vierteljährlich erhobenen Index lässt sich die Teuerung im Verlauf der Bauzeit berechnen.

Vergleich Kostenindex – Preisindex

G 2



Quelle: BFS – BAP

© BFS 2022

Wichtigster Anwendungsbereich ist für den Baupreisindex somit die Planungsphase eines Projekts, solange noch kein Preis durch eine Auftragsvergabe oder einen Vertrag festgelegt wurde. Sobald ein Vertrag vorliegt, werden im Allgemeinen Kostenindizes zur Indexierung verwendet (siehe Anhang 1).

2.2 Warenkorb

2.2.1 Definition

Der Warenkorb umfasst die Gesamtheit aller Leistungen, deren Preisentwicklung der Baupreisindex misst. Er muss so umfassend wie möglich sein, da sein Inhalt die Gesamtheit des Baumarktes spiegeln muss. Bei der Definition des Warenkorbs stellen sich verschiedene Fragen: Welche Leistungen schliesst er ein, wie können diese präzise beschrieben werden und welches Gewicht kommt ihnen jeweils im Verhältnis zu den Gesamtbaukosten zu?

Elf Bauwerksarten bestimmen die Zusammensetzung des Warenkorbs für den Bausektor. Jede Bauwerksart wird jeweils durch ein Referenzobjekt getreu abgebildet (vgl. Grafik G3).

2.2.2 Nomenklaturen

Für die Beobachtung der Preisentwicklung im Baugewerbe wird auf mehrere Nomenklaturen zurückgegriffen. Sie erlauben es, die Struktur der Bauwerksarten zu beschreiben ebenso wie die exakte Zusammensetzung aller Leistungen, die in sie einfließen.

2.2.2.1 Baukostenplan (BKP)

Die Indizes der Bauwerksarten werden entsprechend dem BKP der CRB strukturiert und veröffentlicht. Die entsprechende Nomenklatur ist wie ein Kontenplan aufgebaut (durch die Zusammenfassung von Artikeln des Normpositionen-Katalog-NPK). Damit können nach der Erstellung eines Bauwerks die Kosten der verschiedenen Handwerksbetrieben eruiert werden, die an der Realisierung des betreffenden Bauwerks beteiligt waren.

Die CRB hat im April 2017 eine neue Version des BKP veröffentlicht. Aufgrund der zahlreichen damit verbundenen Anpassungen (insbesondere im Zusammenhang mit der Gebäudetechnik) erfolgte die Aktualisierung im Rahmen der Revision 2020.

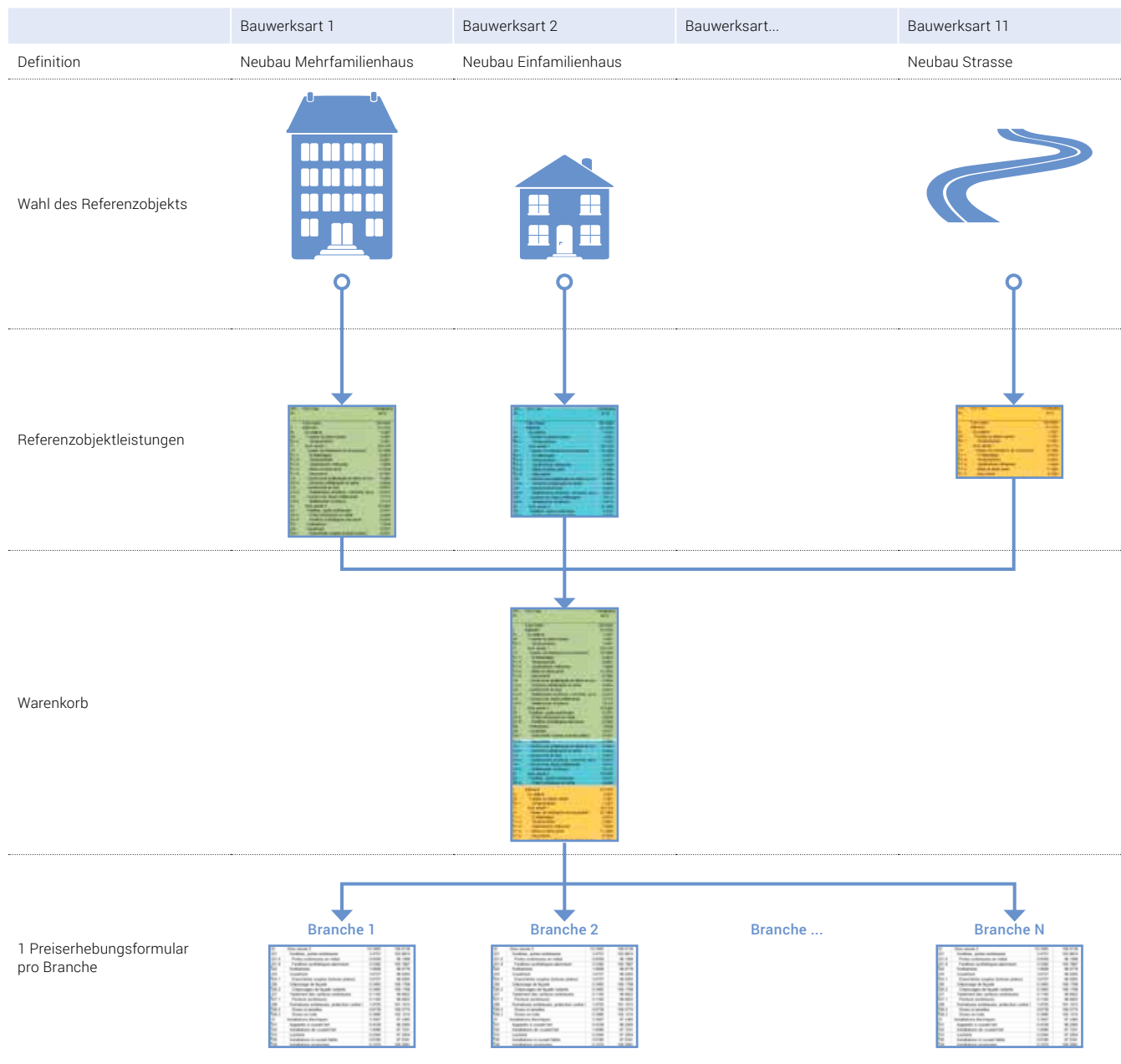
Die CRB hat zudem eine neue, vom BKP abgeleitete Nomenklatur eingeführt (eBKP-H¹ und eBKP-T²). Die beiden Nomenklaturen (BKP/eBKP) haben jedoch sehr unterschiedliche Funktionsweisen, was erhebliche Anpassungen erforderlich macht. Mittelfristig möchte das Revisionsteam die Indizes nicht nur nach dem BKP, sondern auch nach dem eBKP veröffentlichen. Vorläufig basieren die veröffentlichten Ergebnisse nach Bauwerksarten jedoch weiterhin ausschliesslich auf dem BKP.

¹ Elementbasierter Baukostenplan Hochbau

² Elementbasierter Baukostenplan Tiefbau

Ablauf der Erhebung

G3



© BFS 2022

2.2.2.2 Normpositionen-Katalog (NPK)

Die Auswahl der Bauleistungen, deren Preise erhoben werden, wurde mehrheitlich den NPK Bau entnommen, die die elementaren Arbeitsschritte abgrenzen und beschreiben und den verschiedenen Handwerksgattungen zuordnen. In der Praxis werden diese Kataloge von den Unternehmen, die ihre Preise angeben, regelmässig verwendet. Diese Nomenklatur bildet somit eine gute Grundlage für die Zusammenfassung von statistischen Daten. Wird ein Normpositionen-Katalog in einem bestimmten Bereich des Baugewerbes nicht verwendet, wird auf die Praxis des betreffenden Bereichs abgestellt.

2.2.2.3 Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige (NOGA)

Abgesehen von diesen spezifischen Nomenklaturen ist der schweizerische Baupreisindex auch mit der Allgemeinen Systematik der Wirtschaftszweige (NOGA) konform, die ausgehend von der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union (Nace Rev. 2) erstellt wird.

Auf diese Weise kann der Baupreisindex für Vergleiche herangezogen oder für andere Statistiken zur Verfügung gestellt werden, die die NOGA verwenden (insbesondere für das Produktionskonto der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und die Produktions-, Auftrags- und Umsatzstatistik des Baugewerbes).

2.2.3 Bauwerksarten

Die neue Zusammensetzung des Warenkorbs für den Bausektor basiert weiterhin auf elf Bauwerksarten.

Die bisher berücksichtigten Bauwerksarten bilden nach wie vor einen bedeutenden Teil der in der Schweiz insgesamt erstellten Bauten ab. Neu wird jedoch auf eine Unterscheidung zwischen Minergie- und Nicht-Minerie-Mehrfamilienhaus-Sanierungen verzichtet. Es ist mittlerweile üblich, Wohngebäude unter Einhaltung der Minergie-Anforderungen zu renovieren oder zu sanieren, ohne systematisch eine Zertifizierung zu beantragen. Somit entfällt die Bauwerksart «Renovation Mehrfamilienhaus ohne Minergie» und es wird lediglich die Bauwerksart «Renovation von Mehrfamilienhäusern mit Minergie-Standard» beibehalten, unter der Bezeichnung «Renovation von Mehrfamilienhäusern». Mit der Beibehaltung der bislang berücksichtigten Bauwerksarten kann trotz der Änderungen, die auf der Ebene der einzelnen Referenzobjekte vorgenommen wurden, die Kontinuität der Indizes gewährleistet werden (siehe Kapitel 2.2.3.1).

Eine Revision bietet auch Gelegenheit, die Statistik zu erweitern. Um mit den Nutzerbedürfnissen Schritt zu halten, wurde bei der Erhebung im Oktober 2020 eine zusätzliche Bauwerksart eingeführt (siehe Tabelle T2). Im Tiefbau werden neu Daten zur Instandsetzung von Strassen mit Sanierung der Werkleitungen bereitgestellt.

Bauwerksarten und Referenzobjekte

T2

Bauwerksarten	Referenzobjekte
Bereich Hochbau	
Neubau Mehrfamilienhaus	Beibehalten, gleiches Referenzobjekt
Neubau Mehrfamilienhaus aus Holz	Beibehalten, neues Referenzobjekt
Neubau Einfamilienhaus	Beibehalten, gleiches Referenzobjekt
Neubau Bürogebäude	Beibehalten, gleiches Referenzobjekt
Neubau Lagerhalle	Beibehalten, gleiches Referenzobjekt
Renovation Mehrfamilienhaus ohne Minergie	Entfällt
Renovation Mehrfamilienhaus Minergie	Beibehalten ohne Minergie-Bezeichnung, gleiches Referenzobjekt
Renovation Bürogebäude	Beibehalten, gleiches Referenzobjekt
Bereich Tiefbau	
Neubau Strasse	Beibehalten, gleiches Referenzobjekt
Neubau Unterführung	Beibehalten, gleiches Referenzobjekt
Neubau Lärmschutzwand	Beibehalten, gleiches Referenzobjekt
Strassensanierung	Neues Referenzobjekt

© BFS 2022

2.2.3.1 Beschreibung der Referenzobjekte

Um die Menge der Bauleistungen zusammenzustellen, die jede Bauwerksart voraussetzt, wurde jeweils ein kürzlich in der Schweiz tatsächlich fertig gestelltes Bauobjekt (Referenzobjekt) ausgewählt. Der genaue Beschrieb aller Charakteristika, die jede der Bauwerksarten abdecken sollte, erlaubte es die Referenzobjekte auszumachen, die ein Maximum an Eigenschaften und Eigenheiten auf sich vereinen, die typisch sind für die Objekte derselben Art.

Die Verwendung solcher realen Referenzobjekte bietet die Möglichkeit, in den Erhebungsformularen mehr Einzelheiten zur Art der Erstellung aufzuführen.

a) Neubau Mehrfamilienhaus

Der Neubau Mehrfamilienhaus ist Teil einer Wohnüberbauung, in der in 7 Gebäuden 79 Wohnungen und eine Tiefgarage untergebracht sind. Referenzobjekt ist ein Gebäude dieser Siedlung, das aus insgesamt 8 Wohnungen mit 2 Attikawohnungen besteht.

Dieses Minergie-Haus entspricht den heutigen hohen baulichen und technischen Anforderungen. Es besteht aus einem Untergeschoss in Massivbauweise, drei Obergeschossen und einem Attikageschoss.

Die Fassade ist hinterlüftet sowie mit einer mineralischen Wärmedämmung und einer modernen Glasplattenverkleidung versehen. Eine optimale Wärmedämmung und eine kontrollierte Wohnraumbelüftung garantieren einen geringen Energieverbrauch.

Die Nettowohnfläche beträgt 771 m², das Gebäudevolumen (SIA 116) beläuft sich auf 4102 m³.

b) Neubau Mehrfamilienhaus aus Holz

Der Neubau Mehrfamilienhaus aus Holz ist Teil einer Wohnüberbauung, die aus 62 Wohnungen in 8 Gebäuden und einer Tiefgarage besteht und zwischen 2014 und 2018 errichtet wurde. Das Referenzobjekt umfasst 13 Wohnungen.

Das Mehrfamilienhaus aus Holz ist ein Minergie-Gebäude, das den heutigen hohen baulichen und technischen Anforderungen entspricht. Es ist an ein Fernwärmesystem mit kontrollierter Lüftung angeschlossen.

Die Tiefgarage und die Untergeschosse sind in Stahlbeton und Mauerwerk ausgeführt.

Im Erd- und Obergeschoss sind die tragenden Elemente aus Stahlbeton, der Rest der Konstruktion besteht aus vorgefertigten Holzelementen. Die Fassade ist hinterlüftet und mit einer mineralischen Wärmedämmung versehen.

Die Nettowohnfläche beträgt 2272 m².

c) Neubau Einfamilienhaus

Das Einfamilienhaus ist ein Minergiehaus, das den heutigen hohen baulichen und technischen Anforderungen entspricht.

Das Untergeschoss aus Beton (91,38 m²) umfasst einen Keller, einen Heizungs- und Wäscherraum sowie einen weiteren Raum von 40 m². Im Erdgeschoss (90,15 m²) befinden sich der Eingang, ein Zimmer, ein separates WC, eine Küche und ein Wohn-/Esszimmer. Im ersten Stock, auf einer Fläche von 87,66 m², befinden sich drei Schlafzimmer und ein Badezimmer.

Das Haus ist mit einer Heizungsanlage mit Erdsondenwärmepumpe und mit Bodenheizung ausgestattet.

Die Nettowohnfläche beträgt 269 m², der Aussenbereich 101,43 m² und das Gebäudevolumen 912 m³ (mit dem Vordach 1117 m³).

d) Neubau Bürogebäude

Das Bürogebäude wurde nach Minergiestandard erbaut, hat eine Fläche von 2200 m² und ein Nettovolumen von 5671 m³, verteilt auf sechs Stockwerke inklusive Untergeschoss.

Das eher kompakte, längliche Gebäude verfügt über doppelte Glasfassaden mit einer leichten Metallstruktur, die als Sonnenschutz dienen.

e) Neubau Lagerhalle

Die Lagerhalle ist ein rechteckiges Gebäude einfacher, massiver Bauweise.

Das Gebäude zeichnet sich durch ein Untergeschoss aus Beton als Garage, ein Metallgerüst, Fassaden mit Sandwichelementen, eine Blechbedachung und Industrieböden ohne Fugen aus.

Die Lagerhalle ist 67,50 m lang, 44,50 m breit und 5,50 m hoch.

f) Renovation Mehrfamilienhaus

Die Renovation eines Mehrfamilienhauses betrifft ein im Jahr 1962 erbautes Haus, das komplett renoviert wurde, um den aktuellen baulichen und technischen Anforderungen (Minergiestandard) zu entsprechen. Die Renovation beinhaltete die externe Isolation, das Einsetzen neuer Fenster, die Anpassung der technischen Gebäudeinstallationen an die gültigen Normen, die Erneuerung der inneren Nasszellen (Ausstattung mit neuen Sanitärinstallationen und Geräten), die Renovation der Heizungsinstallation usw.

g) Renovation Bürogebäude

Die Renovation eines Bürogebäudes betrifft ein im Jahr 1970 erbautes Gebäude mit 11 074 m², das ein Untergeschoss, vier normale Stockwerke und ein bisher für Wohnungen vorbehaltenes Attikageschoss umfasst.

Die Renovation ermöglichte die Anpassung des Gebäudes an die Minergiestandards (Isolation, Installation von Haustechniken usw.) sowie die Umwandlung in ein reines Bürogebäude.

h) Neubau Strasse

Als Beispiel für den Neubau einer Strasse dient eine Umfahrungsstrasse von rund 1900 m Länge, von der ein kleiner Teil innerorts und der Rest ausserorts liegt. Die Strasse besteht aus zwei Fahrspuren sowie einer gemischten Spur für Fahrräder und Fussgängerinnen und Fussgänger.

i) Neubau Unterführung

Als Beispiel für den Neubau einer Unterführung aus Stahlbeton dient die Unterführung einer Kantonsstrasse unter einer eingleisigen Bahnstrecke.

j) Neubau Lärmschutzwand

Die vorgestellte Lärmschutzwand wurde an einer Umfahrungsstrasse erbaut. Der untere Teil besteht aus Betonelementen, der obere aus Glas, und die Wand ist rund 600 m lang.

k) Renovation Strasse mit Sanierung von Werkleitungen

Als Beispiel für die Renovation einer Strasse dient eine Gemeindestrasse inklusive Trottoir und Werkleitungen in einer mittelgrossen Gemeinde. Die Strasse verbindet das Zentrum mit dem Bahnhof und ist von Wohnhäusern und Geschäften umgeben. Die Sanierung betrifft einen Strassenabschnitt von rund 420 Metern Länge.

Die in den Jahren 2018 und 2019 durchgeführte Sanierung umfasste sowohl die Werkleitungen (Wasser, Abwasser, Strom, ...) als auch die Hausanschlüsse.

2.2.3.2 Auswahl und Gewichtung der Bauleistungen

Die Auswahl der berücksichtigten Leistungen erfolgte pro Bauwerksart auf der Grundlage der Endabrechnungen der ausgewählten Referenzobjekte. Der Preis einer Leistung ist unabhängig von der Bauwerksart, für die sie erbracht wird. Deshalb wurde darauf geachtet, dass alle Leistungen, die in mehreren Bauwerksarten vorkommen, nur ein einziges Mal berücksichtigt wurden (siehe Kapitel 2.6.1).

Die Aufschlüsselungs- und Gewichtungskonzepte ergeben sich aus den nach dem BKP ausgewiesenen Endabrechnungen der ausgewählten Referenzobjekte. Diese Endabrechnungen wurden in Zusammenarbeit mit einem Bauexperten analysiert und bereinigt (Positionen, die zu klein, inhaltlich zu heterogen oder nicht standardisierbar und somit nicht über einen längeren Zeitabschnitt vergleichbar sind, wurden weggelassen), bis schliesslich die endgültige Fassung vorlag.

Zum einen wurden jene BKP-Hauptgruppen von der Erhebung ausgeschlossen, die nicht zum eigentlichen Bau gehören, wie das Grundstück (Kapitel 0), die Betriebseinrichtungen (Kapitel 3) sowie die Ausstattung (Kapitel 9). Zum anderen wurden bei den übrigen Hauptgruppen (1, 2, 4 und 5) gewisse nicht repräsentative oder schwer zu standardisierende Gruppen (z. B. die Baustelleneinrichtung) ausgeklammert. Auch auf der Stufe der Untergruppen (3-stellige BKP) und der Gattungen (4-stellige BKP) wurden einige Positionen nicht in die Erhebung aufgenommen.

Diese Auswahl erfolgte aus konzeptionellen Überlegungen, aufgrund der Bedeutung der Bauleistungen und der Anwenderbedürfnisse sowie aus erhebungstechnischen Erwägungen.

Grundsätzlich hätten auch die Hauptgruppe 5 (Baunebenkosten) sowie die Architekten- und Ingenieurhonorare ausgeklammert werden können. Bei einer engen Auslegung der Theorie gehören diese Kosten nicht zum eigentlichen Bau. Dennoch hielt man an ihnen fest und sie bleiben in die Indexberechnung integriert, wie das bereits vor der Revision der Fall war.³

Für die Branchen, in denen die Preiserhebung nicht mit dem Bauleistungspreisverfahren erfolgt, wurde anders vorgegangen.

³ Bei der Einführung der Statistik 1998 war der Grund dafür, dass diese Kosten in der Schweiz traditionsgemäss auch von den regionalen statistischen Ämtern in ihre Wohnbaupreisindizes einbezogen wurden. Da die Nachfrage nach Indizes zu diesen Kosten (Zinssätze für Baukredite, Honorare) noch immer vorhanden ist und sogar zunimmt, wurde bei den Revisionsarbeiten entschieden, nichts daran zu ändern.

- Küchen und Lifte: Es wurde eine Modellanlage definiert und jedes teilnehmende Unternehmen gibt die Preise für sein Standardmodell an.
- Honorare: Zusammen mit dem Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein (SIA) wurden spezifische Referenzobjekte und die von der Architektin oder dem Ingenieur zu erbringende Leistung im Detail festgelegt.
- Haustechnik: Bei der Haustechnik bestand die Lösung darin, mit Unterstützung eines externen Experten sämtliche Leistungen einer vom BFS definierten Standardanlage zu erheben. Diese Methode hat den Nachteil, dass sie für die Unternehmen mit einem grösseren Arbeitsaufwand verbunden ist. Um diesen Aufwand möglichst gering zu halten, wurde mit der Revision 2020 eine Vereinfachung bei der Datenerhebung vorgeschlagen (siehe Kapitel 2.6.2).

Anschliessend wurden alle für den Baupreisindex berücksichtigten Leistungen, ob NPK oder nicht, in einer einzigen Liste zusammengetragen. Die vollständige Liste ist in Anhang 2 zu finden.

Die Gewichtungsschemen für die einzelnen Bauleistungen und für jede Bauwerksart ergeben sich ebenfalls aus den Endabrechnungen der ausgewählten Referenzobjekte und wurden entsprechend den neu berücksichtigten Referenzobjekten überarbeitet.

Schliesslich wurde davon ausgegangen, dass die Bauweise in einem kleinen Land wie der Schweiz in allen Regionen gleich (oder zumindest vergleichbar) ist. Vor diesem Hintergrund wurde die Aufschlüsselung für die ganze Schweiz einheitlich festgelegt. Sie gilt somit in allen Grossregionen gleichermassen (siehe Anhang 3).

2.2.3.3 Beschränkte Vergleichbarkeit mit früheren Konzepten

Im Rahmen der Revision wurden zehn bestehenden Bauwerksarten beibehalten, sie sind aber nicht mehr alle durch dieselben Referenzobjekte vertreten. Die Struktur dieser Bauwerksarten hat sich deshalb leicht verändert.⁴ Obschon eine Verknüpfung zwischen den früheren und den neuen Bauwerksarten möglich ist und durchgeführt wurde, haben die Strukturveränderungen eine etwas eingeschränkte Vergleichbarkeit mit den Daten vor der Änderung der Basis zur Folge, da zwei nicht identische Referenzobjekte verknüpft wurden.

⁴ Insbesondere wegen der Berücksichtigung der neuen Version des BKP der CRB.

2.3 Regionalisierung des Indexes

2.3.1 Gründe für die Regionalisierung

Der Rahmen für die Preisstatistiken ist üblicherweise das gesamte Land (Landesindex der Konsumentenpreise, Produzenten- und Importpreisindex). Der schweizerische Baupreisindex bildet eine Ausnahme.⁵ Aufgrund der Eigenheiten des Bausektors ist eine Regionalisierung der statistischen Ergebnisse notwendig.

Während in anderen Wirtschaftsbereichen nationale oder internationale Märkte bestehen, bewegt sich das Baugewerbe in den meisten Fällen auf regionalen, teilweise sogar lokalen Märkten.

Aufgrund der zunehmenden Konkurrenz, der überregionalen Bedeutung einiger Grossunternehmen und einer höheren Mobilität des Angebots sind die regionalen Märkte zwar offener geworden, sie sind aber nach wie vor ein kennzeichnendes Merkmal des Bausektors in der Schweiz.

2.3.2 Konzept der Grossregionen

Die Erstellung einer für die Baubranche massgeschneiderten Regionalisierung der Schweiz wäre zu aufwendig und die Vergleichbarkeit des Baupreisindex mit anderen wichtigen Wirtschaftsindikatoren nicht mehr gegeben. Deshalb wurde beschlossen, eine Regionalisierung nach den offiziellen Grossregionen vorzunehmen.

Der Baupreisindex wird entsprechend der Gliederung der Schweiz in sieben Grossregionen regional differenziert. Diese Gliederung wurde Anfang 1998 vom Eidgenössischen Departement des Innern für offiziell erklärt (vgl. Karte im Anhang 4):

Grossregionen und dazugehörige Kantone T 3

Regionen	Kantone
Genferseeregion	VD, VS, GE
Espace Mittelland	BE, FR, SO, NE, JU
Nordwestschweiz	BS, BL, AG
Zürich	ZH
Ostschweiz	GL, SH, AR, AI, SG, GR, TG
Zentralschweiz	LU, UR, SZ, OW, NW, ZG
Tessin	TI

© BFS 2022

⁵ Der Schweizerische Wohnimmobilienpreisindex liefert ebenfalls regionalisierte Ergebnisse, aufgeschlüsselt nach fünf verschiedenen Gemeindetypen.

2.4 Gewichtung

Die einzelnen Leistungen eines Referenzobjekts haben nicht alle die gleiche Bedeutung (siehe Kapitel 2.2.3.2). Zudem haben die Referenzobjekte im Total des Hoch- und Tiefbaus nicht alle dasselbe Gewicht. Weitere Differenzierungen wurden bei der Aufschlüsselung nach Grossregion vorgenommen.

Um ökonomisch korrekte Ergebnisse zu erhalten, müssen die diversen Preisentwicklungen somit nach der Bedeutung der Leistungen pro Referenzobjekt und je nach Grossregion neu gewichtet werden. Die Informationsquellen für die Gewichtung sind unterschiedlich und hängen vom Zweck ab.

2.4.1 Gewichtungen der Bauwerksarten

Die Gewichtung der Bauwerksarten dient der Aggregation der entsprechenden Indizes zum Index für den Hochbau, den Tiefbau und schliesslich zum Gesamtindex der Baupreise pro Grossregion.

Die Grundlage für die Gewichtung der verschiedenen Bauwerksarten bilden die Bauinvestitionen, die gemäss den Daten der vom BFS erstellten Bau- und Wohnbaustatistik im Jahr 2018 getätigt wurden. Damit alle Bauwerksarten gewichtet werden konnten, mussten diese Daten jedoch ergänzt werden.

Hierzu wurde auf ergänzende Daten zurückgegriffen. Bei den Datenquellen handelte es sich um:

- Docu Media Schweiz GmbH: zur Bestimmung des Anteils des Neubaus von Mehrfamilienhäusern aus Holz am gesamten Neubau von Mehrfamilienhäusern;
- die monetäre Unternehmensstatistik: zur Bestimmung des Anteils der privaten Unterhaltsarbeiten.⁶ Damit dieser nicht unbedeutende Anteil der Bauarbeiten bei der Berechnung der Gewichtungen berücksichtigt werden kann, wurde als Bezugswert für das Gesamtvolumen der Bautätigkeit die von allen Bauunternehmen erzielten Umsätze (aus bewilligungspflichtigen und nicht bewilligungspflichtigen Bauleistungen) herangezogen. Es wurde davon ausgegangen, dass die Differenz zwischen diesem Betrag und der Summe der Ausgaben und Investitionen für bewilligungspflichtige Bauwerke (die im Rahmen der Bau- und Wohnbaustatistik berechnet wird) dem gesuchten Anteil der Bauarbeiten entspricht, für die keine Baubewilligung erforderlich ist. Der entsprechende Betrag wurde somit zur berechneten Summe der Umbau- und Renovationsarbeiten gemäss Bau- und Wohnbaustatistik hinzugezählt.

Im Bereich Tiefbau wurden zusätzliche Quellen verwendet, um die Anteile der Kunstbauten und der Lärmschutzwände zu bestimmen. Dies sind:

- die Strassenrechnung des BFS; Werte zu den Kantons- und Gemeindestrassen;
- das Bundesamt für Strassen (ASTRA); Informationen über die Nationalstrassen;
- Zahlen der SBB; Bahnbau.

⁶ Die Bau- und Wohnbaustatistik des BFS basiert auf den bewilligungspflichtigen Bauwerken.

Alle diese Daten haben die Ausarbeitung einer konsistenten Matrix ermöglicht, auf der das neue Gewichtungsschema für die Bauwerksarten nach Grossregion beruht (vgl. Anhang 5).

Hauptquellen für die Gewichtungen der Bauwerksarten

T4

Quellen	Betroffene Bereiche
Quellen BFS	
Bau- und Wohnbaustatistik	Hochbau + Tiefbau
Monetäre Unternehmensstatistik	Hochbau – Renovation
Strassenrechnung der Schweiz	Tiefbau
Weitere Quellen	
Docu Media Schweiz GmbH	Hochbau – Neubau Mehrfamilienhaus aus Holz
ASTRA	Tiefbau
SBB	Tiefbau

© BFS 2022

2.4.2 Gewichtungen der Grossregionen

Die Anteile der Grossregionen bei der Berechnung der schweizerischen Indizes für jede Bauwerksart wurden nach dem gleichen Prinzip überarbeitet wie die Gewichtung der Bauwerksarten, d. h. auf der Grundlage der im Kapitel 2.4.1 erwähnten Quellen.

Die neue Gewichtungstabelle, die nach Abschluss dieser Revision im Oktober 2020 eingeführt wurde, ist in Anhang 6 zu finden.

2.4.3 Gewichtungsjahr

Als Basis für die Gewichtungen wurde das Jahr 2018 festgelegt. Da die Gewichtung über einen Zeitraum von fünf Jahren gültig bleiben muss, wurden die Bauinvestitionen, die im Jahr 2018 getätigt wurden, als Grundlage für die Gewichtungen verwendet. Bei diesen Werten handelt es sich um die zurzeit aktuellsten und umfassendsten Daten für ein repräsentatives Gewichtungsjahr.

2.5 Massgebende Preise

Die Baupreisstatistik beruht auf direkten Erhebungen bei Unternehmen aus dem Bausektor (einschliesslich Architektur- und Ingenieurbüros, Versicherungen und Banken). Für die Berechnung des Indexes werden die Preise hauptsächlich nach dem Bauleistungspreisverfahren erhoben (siehe Kapitel 2.6.1).

Bei den erhobenen Preisen handelt es sich um Marktpreise von Bauleistungen, die hauptsächlich mithilfe der NPK der CRB definiert werden.

Die Preise müssen sowohl der beschriebenen Leistung als auch der nachgefragten Menge entsprechen; die Bauwerksart, für die sie berechnet wurden, ist indessen nicht massgebend. Die Preise müssen aus Verträgen stammen, die während der Erhebungszeiträume effektiv abgeschlossen wurden.⁷

Die Preise werden jedes Mal für eine bestimmte Region geliefert. Massgebend für die jeweilige Region ist nicht der Sitz des Unternehmens, das die Preise mitteilt, sondern der Standort des Bauwerks, dessen Preise angegeben werden. Grossunternehmen, deren Arbeitsgebiet die Grenzen von Grossregionen überschreitet oder die gesamtschweizerisch tätig sind (häufig mit Filialbetrieben), geben ihre Baupreise häufig für alle oder für mehrere Regionen an.

Bei den erhobenen Preisen handelt es sich um Nettopreise nach Abzug von Rabatten. Nicht berücksichtigt werden die Mehrwertsteuer (MWST) und das Skonto, das als Zahlungsmodalität und nicht als Konjunkturfaktor betrachtet wird.

Kann ein Datenlieferant für einen bestimmten Zeitraum oder für bestimmte Positionen nur Preise mitteilen, die im Rahmen einer Offerte festgelegt wurden, werden diese Preise ebenfalls erfasst und so angepasst, dass der maximale Rabatt angewandt wird, den das Unternehmen gewährt hätte, um den Auftrag zu erhalten. Diese Anpassungen werden nur entsprechend den Angaben der Datenlieferanten vorgenommen.

2.6 Das Preiserhebungssystem

2.6.1 Das Bauleistungspreisverfahren als wichtigste Methode

Für die Berechnung des Baupreisindex werden die Preise hauptsächlich nach dem Bauleistungspreisverfahren erhoben. Es basiert auf der Idee, dass ein Bauwerk nicht ein Ganzes, sondern die Summe unterschiedlicher Teilleistungen der verschiedenen beteiligten Arbeitsgattungen bildet. Im Rahmen dieses Verfahrens werden also bei den Berichterstattern periodisch Angaben zu ihren Preisen für eine Reihe von klar festgelegten Leistungen eingeholt. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Bauwerksarten, deren Preisentwicklung gemessen werden soll, mit diesen Leistungen mit ausreichender Genauigkeit erfasst werden können.

Bei den berücksichtigten Bauwerksarten entsprechen die ausgewählten Bauleistungen ungefähr 20% der Leistungen, aus denen sich die gesamte Arbeit zusammensetzt, aber rund 80% der Kosten des Bauwerks.

Die Preise werden dann für die festgelegten Leistungen und für eine Referenzmenge erhoben, jedoch unabhängig von der Bauwerksart. Die Preise für eine Bauleistung können somit je nach Datenlieferant und Erhebungszeitraum aus unterschiedlichen Bauwerksarten stammen.⁸

⁷ Von Januar bis April für den April-Index und von Juli bis Oktober für den Oktober-Index.

⁸ Für eine Betonmauer zum Beispiel hängt der Preis für einen Kubikmeter Beton von der Betonart, der Dicke, der Höhe der Mauer und dem Umfang der einzelnen Betonieretappen ab. Für welche Art von Bauwerk der Beton gegossen wird, spielt jedoch keine Rolle.

Das Bauleistungspreisverfahren bietet für den Einbezug weiterer Bauwerksarten in die Statistik den Vorteil, dass die Mehrheit der bereits für andere Bauwerksarten erhobenen Preise zur Verfügung steht.⁹

Das Bauleistungspreisverfahren gewährleistet auch eine gute Übereinstimmung mit der Marktlage (von den Datenlieferanten angegebene Preise, Rabatte und Skonti widerspiegeln grossmehrtlich die Vergabebedingungen, d. h. die Netto-Vertragspreise für effektiv erbrachte Leistungen – siehe Kapitel 2.5).

Diese Methode ist sowohl im Hoch- als auch im Tiefbau anwendbar und bietet für die Preiserhebungen und die Nutzerinnen und Nutzer ein grosses Mass an Flexibilität.

Diese Methode verursacht derzeit bei den Datenlieferanten, d. h. in den Unternehmen, bei denen die Preise erhoben werden, den kleinstmöglichen Aufwand und relativ geringe Kosten, da für eine einzelne Bauwerksart relativ wenig Preise erhoben werden (nur die wichtigsten Leistungen) und die eingereichten Preise meistens für mehrere Bauwerksarten anwendbar sind.

2.6.2 Offertenmethode in bestimmten Branchen

Was die Bereiche Haustechnik, Aufzüge, Küchen und Honorare anbelangt, bei denen die Leistungen in hohem Masse von der Art und der Grösse der berücksichtigten Bauwerke abhängen, hat die Erfahrung gezeigt, dass das Bauleistungspreisverfahren eher ungeeignet ist.

In diesen Bereichen kommt die Offertenmethode zur Anwendung, die darin besteht, bei den Berichterstattern Preisofferten für genau festgelegte Referenzobjekte einzuholen.

Im Zuge der Revision 2020 wurde die Erhebungsmethode für die Gebäudetechnik überarbeitet, um den Arbeitsaufwand der Unternehmen so weit wie möglich zu verringern. Um vergleichbare Preise zu erhalten, wurden bis anhin sämtliche Leistungen einer vom BFS mit Hilfe eines externen Experten definierten Standardanlage erhoben. Diese Methode hat den Nachteil, dass sie für die Unternehmen sehr aufwändig ist, da die von der Erhebung betroffenen Formulare sehr umfangreich sind. Der Zeitaufwand für das Ausfüllen der Formulare ist hoch und die Antwortquote daher relativ niedrig.

Mit der Revision 2015 wurde im Strombereich ein erster Schritt Richtung Vereinfachung getan, indem neue elektronische Formulare für die Unternehmen bereitgestellt wurden. Diese Lösung ist viel zeitsparender.

Im Rahmen der Revision 2020 legte das Revisionsteam ein besonderes Augenmerk auf die Fragebogen zu Heizung und Lüftung. Sie entsprechen zwar genau den heutigen Anlagen, das Ausfüllen ist jedoch mit hohem Zeitaufwand verbunden.

⁹ Dies bestätigte sich vollumfänglich bei der Einführung des Neubaus Mehrfamilienhaus im April 2001, für den die Basis rückwirkend auf Oktober 1998 festgelegt werden konnte, da alle zur Berechnung erforderlichen Leistungen bereits erhoben worden waren. Dasselbe Vorgehen wurde 2001 mit Erfolg bei der Einführung des Neubaus Unterführung gewählt, ebenso 2003 bei der Einführung des Neubaus Mehrfamilienhaus aus Holz und 2010 bei der Einführung von vier neuen Bauwerksarten (Neubau Einfamilienhaus, Neubau Lagerhalle, Neubau Lärmschutzwand und Renovation Bürogebäude), 2015 bei der Einführung der Renovation Nicht-Minergie-Mehrfamilienhaus und schliesslich 2020 bei der Einführung der Renovation Strasse.

Um den Arbeitsaufwand der Datenlieferanten so weit wie möglich zu verringern und dennoch über eine ausreichende Anzahl Preisnotierungen zu verfügen, hat das Revisionsteam eine vereinfachte Lösung erarbeitet.

Bis anhin wurden bei den Unternehmen die Preise für die Lieferung sämtlicher Anlageelemente und für die Installation der verschiedenen Elementgruppen sowie die Rabatte eingeholt. Die Ermittlung der Preise für die Lieferung sämtlicher Anlageelemente war sehr aufwändig (Offertanfragen bei Anbietern) und musste für jedes befragte Unternehmen separat durchgeführt werden.

Das BFS hat daher beschlossen, eine eigene Liste mit Preisen für die Lieferung der Elemente der Preisofferten zu erstellen und diese im entsprechenden Formular jeder Branche einzufügen. Die Unternehmen können somit je nach Informatisierungsgrad ihrer Berechnungsmethode frei entscheiden, ob sie wie bisher ihre eigene Preisdatenbank verwenden oder sich auf die Preise des BFS stützen. Im zweiten Fall muss das Unternehmen nur noch angeben, welche Rabatte in der Regel für die Lieferung der verschiedenen Elemente der Offerte angewandt werden und welche Preise für die Installation der verschiedenen Elementgruppen auf dem Fragebogen gelten.

Dieses vereinfachte System soll in Kürze auch bei den Sanitärunternehmen zum Einsatz kommen.

2.6.3 Koordination mit PPI/IPI

Der Baupreisindex ist Teil des Produzentenpreisindex (PPI) und – im weiteren Rahmen – des preisstatistischen Systems der Schweiz. Erhebung, Berechnung und Veröffentlichung des Baupreisindex orientieren sich an den Modellen und Methoden, die in der aktuellen Preisstatistik verwendet werden.

So bestehen in bestimmten Erhebungsbereichen Synergien zwischen dem Baupreisindex, dem Produzentenpreisindex (PPI) und dem Importpreisindex (IPI). Tatsächlich sind die von den Bauunternehmen gemeldeten und in Elementarindizes umgewandelten Preise (siehe Kapitel 2.7.1) Gegenstand verschiedener Zuordnungen innerhalb der Preisstatistik.

Die Baupreisstatistik liefert beispielsweise der Produzentenpreisstatistik Indizes für Schreinerarbeiten (Fenster aus Holz, Holz/Metall und Kunststoff, Aussentüren, Innentüren sowie Einbauschränke) und im Dienstleistungsbereich für Honorare (Architekten, Tiefbauingenieure und Fachingenieure HLKSE – Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektro), für Deponiegebühren und für Gartenbauleistungen.

2.6.4 Datenlieferanten

Die Baupreisstatistik beruht auf direkten Erhebungen bei den Unternehmen. Die Erhebungsformulare werden halbjährlich an rund 4000 Unternehmen versandt, die im Baugewerbe im weiteren Sinn tätig sind, einschliesslich Architektur- und Ingenieurbüros, Versicherungen und Banken.

Die bei der Einführung der Statistik im Jahr 1998¹⁰ nach dem Zufallsprinzip gezogene Stichprobe der Datenlieferanten wurde im Verlauf der Jahre entsprechend den Datenbedürfnissen angepasst und ergänzt. Dies ist insofern von Bedeutung, als die Berechnung der Baupreisstatistik auf Elementarindizes beruht (siehe Kapitel 2.7.1).

Eine stetige Teilnahme der verschiedenen Unternehmen an der Erhebung ist daher sehr wichtig. Ein Teilnahmeunterbruch, sei es auch nur für eine Erhebung, hat einen Unterbruch in den Preisreihen zur Folge. Dadurch wird es unmöglich, den oder die entsprechenden Elementarindizes zu berechnen.

Die bisherige Stichprobe wird deshalb bei der Revision beibehalten. Sie wird weitergeführt und bei Bedarf gezielt ergänzt. Diese Anpassungen werden wie bisher auf Analysen zur Stichprobengrösse nach Grossregion und Branche basieren, um in Erfahrung zu bringen, ob für gewisse Zellen zusätzliche Rekrutierungen erforderlich sind.

Auch wenn der Bausektor in der Schweiz stark in den lokalen Märkten verankert ist und viele Unternehmen weniger als 50 Personen beschäftigen,¹¹ gibt es doch in vielen Branchen Unternehmen, die in der ganzen Schweiz tätig sind.

Gewisse Unternehmen liefern deshalb Preise für mehrere Grossregionen oder für die gesamte Schweiz. In diesen Fällen wird nur der Hauptsitz des Unternehmens befragt. Dieser liefert entweder eine Preisliste, die für alle Grossregionen gültig ist, in denen das Unternehmen tätig ist, oder alternativ regional aufgesplittete Preise, die auf der Grundlage der Baustellen des Unternehmens in den einzelnen Grossregionen zusammengestellt werden. Dieses Vorgehen betrifft zurzeit vor allem folgende Branchen:

- Storen
- Aufzüge
- Küchen
- spezialisierte Branchen, in denen es in der Schweiz nur wenige Unternehmen gibt (Fassadenbau, fugenlose Bodenbeläge, Pfähle, Metallbau, Fenster, Lärmschutzwände, Doppelböden);
- Schweizer Grossbanken
- Versicherungen

¹⁰ Über eine Schichtung der Stichprobe nach der Grösse der Unternehmen (Zahl der Grossunternehmen und KMU entsprechend der Produktionsstruktur der verschiedenen Branchen des Baugewerbes), nach den Grossregionen und nach den Arbeitsgattungen, um eine möglichst repräsentative Stichprobe zu erhalten.

¹¹ 2018 beschäftigten 98,1% der Bauunternehmen weniger als 50 Mitarbeitende und 83,8% weniger als 10 Mitarbeitende.

Projekt zur Nutzung neuer Datenquellen

Im Rahmen der Revision wurde abgeklärt, ob es Datenquellen gibt, die alternativ zu direkten Erhebungen bei den Unternehmen verwendet werden könnten.

Dem Bauwesen fehlen Register, aus denen die benötigten Informationen für die Berechnung des Indexes gezogen werden können. Da jedoch gewisse Ausschreibungen elektronisch abgewickelt werden, sind die für die Statistik relevanten Daten nicht nur bei den Unternehmen, sondern auch bei den Auftragnehmern (Architekt/innen und Ingenieur/innen) und den Bauherrschaften in elektronischer Form vorhanden.

Deshalb wurde ein Projekt mit dem Ziel lanciert, alle Offerten, die in einer Ausschreibung den Zuschlag erhalten haben, in elektronischer Form zu sammeln und für die Berechnung des Baupreisindex zu nutzen. Das Projekt befindet sich derzeit in der Testphase.

Mit einer solchen elektronischen Datenerhebung würde der Aufwand zur Auswahl der Preise, die für die Statistik nützlich sind, von den Unternehmen auf das BFS übertragen. Mit anderen Worten würden die Datenlieferanten (Unternehmen, Bauherrschaften und Planer/innen) dem BFS die vollständige SIA-451-Datei eines Angebots, das den Zuschlag erhalten hat, zustellen, wodurch sich ihr Aufwand auf ein striktes Minimum reduzieren liesse. Es wird dann Sache des BFS sein, aus dieser Menge von übermittelten Preisen diejenigen Preise ausfindig zu machen und auszuwählen, die zu den erhobenen Leistungen gehören.

Diese neue Datenbeschaffung ist ein langwieriges Projekt, das nicht nur methodische oder IT-bezogene Anpassungen bedingt, sondern auch Informationen an die Datenlieferanten, damit die Bereitstellung der SIA-451-Dateien institutionalisiert werden kann.

2.6.5 Periodizität

Der Baupreisindex wird halbjährlich berechnet und veröffentlicht. Dies erfolgt auf der Grundlage der Preise in den Verträgen, die während der Erhebungsperiode von Januar bis April für den April-Index und während der Erhebungsperiode von Juli bis Oktober für den Oktober-Index effektiv abgeschlossen wurden.

2.6.6 Branchen

Jedes NPK-Kapitel entspricht einer Branche. Die Baupreisstatistik deckt somit die grosse Mehrheit der Bereiche des Baugewerbes ab (siehe Anhang 7).

Trotz der Einführung einer neuen Bauwerksart ist die Liste der von der Erhebung betroffenen Branchen ähnlich geblieben.

2.6.7 Preiserhebungsformulare

Jeder Branche entspricht ein spezifisches Formular, zusammengestellt an den Leistungen, die mehrheitlich aus einem oder mehreren Kapiteln des NPK stammen. Die Erhebungsformulare mussten revidiert werden, weil aktualisierte und zusätzliche Bauwerksarten zu berücksichtigen waren. Es wurden Leistungen gestrichen, ersetzt und hinzugefügt (Anhang 8 enthält ein Beispiel eines Formulars, wie es die Unternehmen ausfüllen müssen).

Im Rahmen der Revision und um den Unternehmen die Arbeit so einfach wie möglich zu machen, wurde beschlossen, für die Zwecke der Baupreisstatistik vermehrt die bei ihr bereits seit 1996 punktuell verwendete Bauadministrationssoftware Messerli verstärkt zu nutzen.

Die Software wird künftig für die Erstellung und den Versand der Formulare in verschiedenen elektronischen Formaten (SIA 451, PDF usw.) eingesetzt. Für alle Branchen, für die Preise erhoben werden, stehen somit auf der BauPlattform von Messerli Preiserhebungsformulare in elektronischer Form zur Verfügung. Falls es gewünscht wird oder notwendig ist, können auch Papierformulare per Post versandt werden.

2.6.8 Erhebungsumfang

In jeder Erhebungsperiode melden die rund 2000 im Baugewerbe tätigen Unternehmen dem BFS zwischen 25 000 und 30 000 Preise.

2.7 Berechnungsmethode

2.7.1 Berechnungsstufen der Baupreisstatistik

Die halbjährlich gemeldeten Preise werden somit pro Leistung, pro Datenlieferant und pro Region erhoben. Anschliessend werden sie in Elementarindizes umgewandelt. Es werden die Preise für dieselbe Leistung, denselben Datenlieferanten und dieselbe Region für zwei aufeinanderfolgende Perioden miteinander verglichen.

Zur Feststellung der Preisentwicklung einer Indexposition wird das geometrische Mittel der verschiedenen Elementarindizes dieser Indexposition in einer Region berechnet. Die Berechnungsmethode wird somit mit der Methode zur Berechnung des Produzentenpreisindex und des Landesindex der Konsumentenpreise harmonisiert.

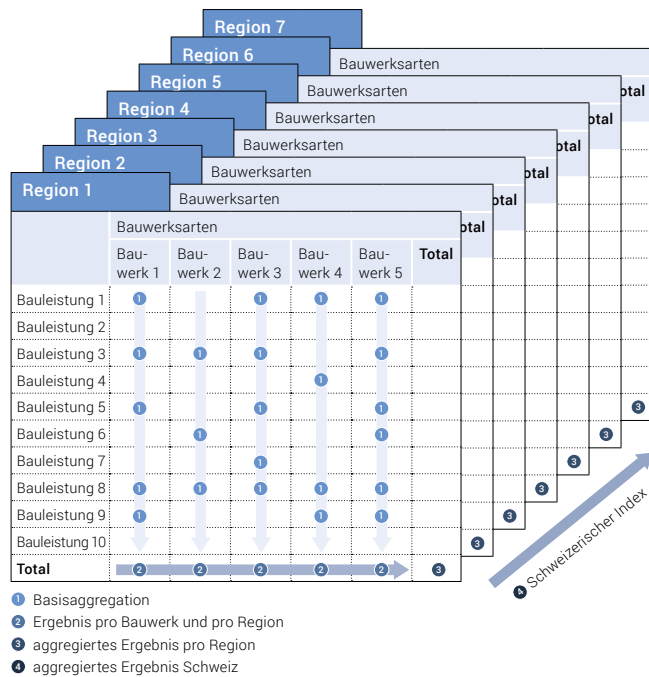
Danach werden die Indizes der verschiedenen Positionen mithilfe der Aufschlüsselungs- und Gewichtungskonzepte zu Indizes der Hauptgruppen sowie zu Totalindizes pro Bauwerksart und Grossregion zusammengefasst. Diese verschiedenen Schritte werden nachfolgend detailliert präsentiert.

2.7.2 Basis- und Zwischenaggregate

Da es sich beim Baupreisindex um das Ergebnis aus mehreren Berechnungsstufen handelt, veranschaulicht Grafik G4 die verschiedenen Berechnungsschritte.

Berechnungsschritte

G4



© BFS 2022

2.7.2.1 Basisaggregation: Jevons-Index

Die Basisaggregation erfolgt anhand der Jevons-Formel auf der feinsten Gliederungsstufe. Damit die Formel angewandt werden kann, müssen zunächst Basisrelationen (Elementarindizes) gebildet werden. Das heisst, dass jede Preismeldung eines Berichterstatters in einen Elementarindex umgewandelt wird, der im Basismonat (Oktober 2020) den Wert von 100 Punkten annimmt.

In einem zweiten Schritt wird die Aggregation der verschiedenen Basisrelationen einer Region anhand des nicht gewichteten geometrischen Mittels vorgenommen, um einen Index nach Leistung und Region zu erhalten (Zellen 1).

$$1) I_{bR}^t = [\prod_{f=1}^F (I_b^t)]^{\frac{1}{F}}$$

wobei

$$2) I_b^t = \frac{p_b^t}{p_b^{t_0}} \times 100$$

- I : berechneter Index
- t : Periode t (t_0 = Basisperiode (Index=100))
- b : erhobene Bauleistung
- R : Region
- f : Preismeldung für die Bauleistung b in der Region R
- F : Gesamtzahl der Preismeldungen für die Bauleistung b in der Region R
- p_b^t : Preis der Bauleistung b für die Periode t in der Region R

Das geometrische Mittel weist gegenüber dem arithmetischen Mittel zahlreiche Vorteile auf. Es ist weniger anfällig für Extremwerte, namentlich im Falle von sehr heterogenen Indexpositionen. Es eignet sich für die chronologische Verknüpfung von Preissereien (Verkettung). Schliesslich wird die Baupreisstatistik durch die Verwendung des geometrischen Mittels mit dem Landesindex der Konsumentenpreise und dem Produzentenpreisindex kompatibel, die dieselbe Methode anwenden.

Zur Veranschaulichung dieser verschiedenen Schritte und der nachfolgenden Schritte ist in Anhang 9 ein hypothetisches, vereinfachtes Beispiel für eine Berechnung zu finden.

2.7.2.2 Schlussaggregation: Young-Index

Aus der Basisaggregation werden die Indizes nach Bauleistung und Region (Zellen 1) gewonnen. Die Aggregation von diesen Indizes zum Gesamtindex (Schlussaggregation genannt) wird gemäss der Young-Methode gerechnet: Die Teilindizes werden mit ihrem jeweiligen Gewicht versehen und unter Anwendung des arithmetischen Mittels aggregiert. Bei der Young-Methode muss die Gewichtung aus einer Periode vor der Referenzperiode stammen.¹² Im vorliegenden Fall basiert das Gewichtungsschema auf den Wirtschaftsergebnissen des Jahres 2018 (vgl. Kapitel 2.4.3).

Die Young-Methode setzt ebenfalls voraus, dass der Warenkorb (siehe Kapitel 2.2) und die Gewichtung bis zur nächsten Gesamtrevision unverändert bleiben (direkter Young-Preisindex). Bei den aktuellen Preisstatistiken wird jedoch eine gewisse Flexibilität verwendet. Diese Methode trägt Änderungen in der Art und Qualität sowie der Anzahl der angebotenen Bauleistungen Rechnung. So besteht Gewähr, dass die dem Index zugrunde liegenden Preismeldungen die jeweils aktuellen Gegebenheiten auf dem Baumarkt widerspiegeln.

Die Aggregation der Indizes, die aus der Basisaggregation gewonnen werden (Zellen 1), bedient sich des arithmetischen Mittels, gewichtet nach Massgabe der Bedeutung von jeder Bauleistung pro Region und berücksichtigte Bauwerksart (Zellen 2). Daraus resultiert ein partieller Index für jede Bauwerksart für jede Region.

$$3) I_{Ro}^t = \sum_{b=1}^B [g_{bro}^r I_{bR}^t]$$

- I_{Ro}^t : Partieller Index für die Bauwerksart o in der Region R
- o : Bauwerksart
- B : Anzahl erhobene Bauleistungen
- r : Referenzperiode für die Gewichtung (Periode vor der Basisperiode)
- g_{bro}^r : Gewichtungskoeffizient für die Bauleistung b für die Bauwerksart o in der Region R in der Referenzperiode r

¹² Anders als beim Laspeyres-Index, der auf Gewichten aus der Basisperiode basiert und beim Lowe-Index, der für die Gewichtung zwar ebenfalls einen Zeitraum vor der Basisperiode heranzieht, der jedoch der Preisentwicklung angepasst wird, um der Basisperiode zu entsprechen.

Nunmehr werden die Indizes der verschiedenen Bauwerksarten zu Gesamtindizes nach Region zusammengefasst (Zellen ⑤).

$$4) I_{CR}^t = \sum_{o=1}^O [g_{Ro}^r I_{Ro}^t]$$

- I_{CR}^t : Baupreisindex für die Region R
- C : Baugewerbe als gesamtes
- O : Zahl aller Bauwerksarten
- g_{Ro}^r : Gewichtungskoeffizient der Bauwerksart o in der Region R in der Referenzperiode r

Schliesslich werden die einzelnen regionalen Bauindizes gemäss dem Gewicht der Regionen zum nationalen Baupreisindex aggregiert (Zellen ⑥).

$$5) I_{tot}^t = \sum_{R=1}^7 [g_R^r I_{CR}^t]$$

- I_{tot}^t : nationaler Baupreisindex
- g_R^r : Gewichtungskoeffizient der Region R in der Referenzperiode r

Der Baupreisindex wird die Basis Oktober 2020=100 erhalten.

2.8 Umgang mit Erhebungslücken (Preisimputation)

Zurzeit sind die Unternehmen die einzige Datenquelle für die Baupreisstatistik. Die Zahl der Preisreihen war stets für gewisse Branchen und Regionen gerade ausreichend oder sogar unzureichend,^{13,14} um das daraus berechnete Ergebnis als Indexposition zu berücksichtigen und zu veröffentlichen.¹⁵

Zur Berechnung der Aggregationen müssen jedoch alle Indexpositionen ein Ergebnis aufweisen.¹⁶ Wenn dies nicht der Fall ist, werden weitere Auskünfte bei den betreffenden Unternehmen eingeholt, um möglichst viele fehlende Preise in Erfahrung zu bringen. Falls die durchgeführten Schritte nicht zum Ziel führen, ist den Indexpositionen der Wert «ohne Ergebnis» zuzuweisen.

Den Positionen «ohne Ergebnis» wird die durchschnittliche gesamtschweizerische Veränderung der entsprechenden Position zugewiesen. Sind zu wenige Preisreihen vorhanden, wird davon ausgegangen, dass selbst eine geringe Zahl an regionalen Preisreihen die regionale Entwicklung besser widerspiegeln als eine gesamtschweizerische Veränderungsrate. Die Preise, die diese Positionen bilden, werden nochmals sorgfältig analysiert, und bei ausreichender Qualität wird das berechnete Ergebnis für die

Berechnung der Aggregationen berücksichtigt. Auf diese Weise berechnete Positionswerte, die sich auf weniger als drei Preisreihen stützen, werden hingegen nicht einzeln publiziert.

¹³ weniger als drei Preisreihen

¹⁴ Diese begrenzte Zahl von Preisreihen ist namentlich eine Folge davon, dass gewisse Unternehmen nicht kontinuierlich an den Erhebungen teilnehmen. In diesem Fall ist es nicht möglich, Elementarindizes zu berechnen (Preisrelationen, siehe Kapitel 2.7.1).

¹⁵ Aus Gründen der Zuverlässigkeit und der Vertraulichkeit der Ergebnisse.

¹⁶ D. h. mindestens drei Unternehmen haben im Beobachtungszeitraum und in der vorangehenden Periode geantwortet.

3 Der Baupreisindex im internationalen Vergleich

3.1 Grundlagen

Die Resultate des Nationalen Baupreisindex sind international vergleichbar. Das garantieren die verwendeten Methoden, die der Verordnung der EU für dieses Sachgebiet entsprechen.¹ Das europäische Regelwerk ist für die Schweiz aufgrund des bilateralen Abkommens Schweiz-EU verbindlich.

Die verschiedenen Komponenten des Nationalen Baupreisindex werden im Folgenden unter dem Blickwinkel analysiert.

3.2 Erhobene Variablen

Die oben erwähnte Verordnung empfiehlt die Verwendung von Baukostenvariablen (Nr. 320). Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1503/2006 der Kommission vom 28. September 2006 in Bezug auf die Anwendung und die Anpassungen der Verordnung (EG) Nr. 1165/98 des Rates können die Produzentenpreisindizes im Baugewerbe durchaus als Annäherungen für die Kostenindizes verwendet werden.

Die Schweiz nutzt die Ausnahmeregelung, die das Regelwerk (CE) Nr. 1503/2006 definiert, und erstellt einen Preisindex für die Baubranche.

3.3 Detaillierungsgrad der Statistik

Aufgrund des EU-Regelwerks müssen die Baukosten nur für neue Wohnbauten beigebracht werden, davon ausgeschlossen sind Wohngebäude für Gemeinschaften.

Der schweizerische Baupreisindex erfüllt die Anforderungen problemlos, da er die Gesamtheit aller Neubauten abdeckt, einschliesslich der Bürogebäude, der Renovationen und des Tiefbaus.

Gemäss der Durchführungsverordnung (EU) 2020/1197 der Kommission vom 30. Juli 2020² sollten die Honorare von Architektinnen und Ingenieuren bei dem an Eurostat gelieferten Index im Gegensatz zur schweizerischen Praxis ausgeklammert werden. Wie in Abschnitt 2.2.3.2 beschrieben, werden diese bei der Berechnung des Schweizer Baupreisindex mit einbezogen.³ Unter diesen Umständen wurde im Rahmen der Revision 2020 beschlossen, die aktuelle Praxis bei der Berechnung des in der Schweiz veröffentlichten Indexes beizubehalten und die Architekten- und Ingenieurhonorare bei der Berechnung des an Eurostat gelieferten Indexes abzuziehen.

3.4 Berechnungsmethode

Die Berechnungsmethode für die Basisaggregation (geometrisches Mittel der Elementarindizes) sowie für die übergeordnete Aggregation, die in der schweizerische Baupreisindex anwendet, ist mit den in der EU benutzten Methoden vereinbar.

3.5 Normen

Der Normpositionen-Katalog (NPK) und der Baukostenplan (BKP) sind die zwei Normalisierungen, die zur schweizweiten Beobachtung von Preisveränderungen im Baugewerbe verwendet werden.

Der schweizerische Baupreisindex ist zudem bis auf die zweite Dezimalstelle ebenfalls konform mit der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union (NACE).

3.6 Periodizität

Der schweizerische Baupreisindex wird halbjährlich berechnet. Die europäischen Anforderungen sehen hingegen eine vierteljährliche Lieferung der Ergebnisse vor. Um den Verpflichtungen nachzukommen und gleichzeitig zu verhindern, dass die Unternehmen

¹ Verordnung (EG) Nr. 1165/98 des Rates vom 19. Mai 1998 über Konjunkturstatistiken (ABl. L 162 vom 5.6.1998, S. 1). Die verschiedenen Variablen sind genau definiert in der Verordnung der Kommission (EG) Nr. 1503/2006 vom 28. September 2006 zur Durchführung und Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1165/98 des Rates über Konjunkturstatistiken im Hinblick auf die Definition der Variablen, die Liste der Variablen und die Häufigkeit der Datenerstellung (ABl. L 281 vom 12.10.2006, S. 15). Zudem sind die Vorschriften und Empfehlungen in einem Handbuch erläutert: Methodology of short-term business statistics, Interpretation and Guidelines, Edition 2002, Eurostat, Luxembourg 2002.

² Durchführungsverordnung (EU) 2020/1197 der Kommission vom 30. Juli 2020 zur Festlegung technischer Spezifikationen und Einzelheiten nach der Verordnung (EU) 2019/2152 des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische Unternehmensstatistiken, zur Aufhebung von zehn Rechtsakten im Bereich Unternehmensstatistiken.

³ Bei der Einführung der Statistik 1998 war der Grund dafür, dass diese Kosten in der Schweiz traditionsgemäss auch von den regionalen statistischen Ämtern in ihre Wohnbaupreisindizes einbezogen wurden. Da die Nachfrage nach Indizes zu diesen Kosten noch immer vorhanden ist und sogar zunimmt, wurde bei den Revisionsarbeiten entschieden, nichts daran zu ändern.

durch die Steigerung des Erhebungsrhythmus zusätzlich belastet werden, wird das BFS künftig Quartalsergebnisse an Eurostat übermitteln, die der Interpolation zwischen den beiden offiziellen Halbjahresergebnissen der Statistik entsprechen.

3.7 Indexbasis

Das europäische Regelwerk (CE) Nr. 1165/98 gibt darüber hinaus vor, dass die Rechenbasis alle 5 Jahre revidiert werden muss und immer einer Jahrzahl entsprechen muss, die mit der Ziffer «0» oder «5» endet. Damit will sie vermeiden, dass die internationale Vergleichbarkeit zusätzlich dadurch erschwert wird, dass jedes Land ein anderes Jahr als Basisjahr verwendet.

In der Schweiz wird die Basisperiode im Rahmen der Totalrevision des Indexes angepasst. Das Intervall zwischen den Revisionen beträgt ebenfalls fünf Jahre. Es ist vorgesehen, diesen Fünfjahresrhythmus in Zukunft beizubehalten.

Preis- oder Kostenindex im Bauwesen?

Die Prüfung der in Europa angewandten Methoden betreffend Kostenindex und Baupreisindex zeigt, dass das Vorgehen von Land zu Land sehr unterschiedlich ist; dies sowohl in Bezug auf die angewandte Methode, die ausgewählten Bauwerke oder die Herkunft der Daten (Direkterhebungen bei den Unternehmen, Administrativdaten, andere Datenquellen).

Einige europäische Länder bilden einen Kostenindex, nur um die Mindestanforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1165/98 des Rates vom 19. Mai 1998 (neue Wohngebäude) zu erfüllen, andere Länder weisen eine lange Index-Tradition auf und verfügen über sehr umfassende Preis- und Kostenindizes im Hoch- und Tiefbau.

In der Europäischen Union bestehen unterschiedliche Bestrebungen, einerseits mit der Verordnung Nr. 1165/98 vom 19. Mai 1998, die für das Bauwesen im Gegensatz zur Industrie die Verwendung von Kostenindizes empfiehlt, und andererseits mit Eurostat, die sich für einen Baupreisindex einsetzt.

Auch wenn die endgültige Entscheidung noch aussteht, ist es ziemlich wahrscheinlich, dass die Baupreisindize von der EU in Zukunft als offiziellen Variablen anerkannt werden.

In der Schweiz ist unbestritten, dass der schweizerische Baupreisindex aufgrund seiner aktuellen Bedeutung und zahlreichen Anwendungen weiterhin berechnet werden muss. Auf europäischer Ebene beteiligt sich die Schweiz in den Bereichen Hoch- und Tiefbau auch regelmässig an Preisvergleichen zur Erstellung der Kaufkraftparitäten.

Ob die Schweiz einen Baukostenindex einführen muss oder nicht, bleibt derzeit offen. Das BFS muss sich deshalb über die Überlegungen zu diesem Thema in Europa auf dem Laufenden halten und gleichzeitig Möglichkeiten und Modalitäten zur Schaffung eines schweizerischen Baukostenindex abklären, damit es auf eine allfällige Einführung in der Schweiz vorbereitet ist.

4 Publikationen und Auskünfte

4.1 Publikationen

Die Ergebnisse des Baupreisindex werden halbjährlich in Form einer Medienmitteilung sowie im Internet veröffentlicht.

Publiziert werden zudem detaillierte Ergebnisse nach Bauwerksart und nach Grossregion, durchschnittliche Stückpreise, Broschüren und zusätzliche Informationen zum Thema Baupreise.

Im Weiteren berechnet und veröffentlicht das BFS verschiedene kombinierte Indizes im Auftrag von anderen Bundesämtern (siehe unten).

Das Internetangebot des BFS ist unter folgender Adresse zu finden: www.statistik.ch. Der direkte Weg zum Bereich der Baupreise führt über www.bap.bfs.admin.ch.

Die Ergebnisse sind auch im Statistischen Jahrbuch der Schweiz.

4.2 Auskünfte

Für weitere Informationen zur Baupreisstatistik oder zu deren Revision:

Info BAP, Tel.: +41 58 463 63 06

E-Mail: bap@bfs.admin.ch

Weitere Auswertungen:

SECO/SNB/BWO

Seit 2005 wird dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) und der Schweizerischen Nationalbank (SNB) und seit 2021 dem Bundesamt für Wohnungswesen (BWO) eine quartalsweise Schätzung der Baupreisentwicklung geliefert. Diese Ergebnisse werden nicht veröffentlicht.

Bundesämter und kantonale Ämter

Der Baupreisindex wird unter anderem vom Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) zur Berechnung der Subventionen für Bauten des Bundes verwendet.

Ausserdem wird er zur Berechnung von anderen Indizes verwendet, die das Bundesamt für Verkehr (BAV) und das Bundesamt für Strassen (ASTRA) benötigen, wie z. B. für die Berechnung des Indexes zur Teuerung der Neuen Eisenbahn-Alpentransversale (NEAT-Teuerungsindex), des Bahnbau-Teuerungsindex und des Indexes zur Lärmsanierung der Eisenbahnen sowie für die Berechnung der Teuerungsindizes des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF).

Auf Anfrage werden zudem verschiedene Ad-hoc-Auswertungen durchgeführt, beispielsweise für den Genfer Baupreisindex, den das BFS seit April 2003 berechnet, oder für den Zürcher Index der Wohnbaupreise, der seit April 2021 wie bereits erwähnt die vom BFS berechneten Zahlen übernimmt.

5 Abkürzungsverzeichnis

ASTRA	Bundesamt für Strassen
BAP	Baupreisindex
BAV	Bundesamt für Verkehr
BBL	Bundesamt für Bauten und Logistik
BFS	Bundesamt für Statistik
BIP	Bruttoinlandprodukt
BKP	Baukostenplan
BStatG	Bundesstatistikgesetz
BWO	Bundesamt für Wohnungswesen
CEVA	Bahnstrecke Cornavin – Eaux-vives – Annemasse
CRB	Schweizerische Zentralstelle für Baurationalisierung
DIAM	BFS, Sektion Diffusion und Amtspublikationen
eBKP-H	Baukostenplan Hochbau
EG	Europäische Gemeinschaft
EKG	Elementkostengliederung
EU	Europäische Union
EUROSTAT	Statistisches Amt der Europäischen Union
IPI	Importpreisindex
IWF	Internationaler Währungsfonds
KBOB	Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
LIK	Landesindex der Konsumentenpreise
MWST	Mehrwertsteuer
NACE	Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union
NEAT	Neuen Eisenbahn-Alpen-Transversale
NOGA	Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige
NPK	Normpositionen-Katalog
OCSTAT GE	Statistisches Amt des Kantons Genf
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PGA	Preisindex des Gesamtangebots
PGAI	Preisindex des Gesamtangebots im Inland
PKI	Produktionskostenindex
PPI	Produzentenpreisindex
PREIS	BFS, Sektion Preise
SBB	Schweizerische Bundesbahnen AG
SBV	Schweizerischer Baumeisterverband
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SIA	Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
SNB	Schweizerische Nationalbank
SPPI	Produzentenpreisindizes für Dienstleistungen (SPPI)
UNO	Organisation der Vereinten Nationen

6 Literaturverzeichnis

BFS: *Der schweizerische Baupreisindex Oktober 1998=100, Grundlagen*, Neuchâtel 2004

BFS: *Rapport relatif à la conception générale: Statistique des prix de la construction. Anpassung und Ausbau zur Erfüllung der EU-Normen ab 2010*, September 2008

BFS: *Rapport relatif à la conception détaillée: Révision de la statistique des prix de la construction*, August 2009

BFS: *Der schweizerische Baupreisindex Oktober 2010=100, Methodenüberblick*, Neuchâtel Juli 2011

BFS: *Schweizerischer Baupreisindex Oktober 2010=100, Methodische Grundlagen*, Neuchâtel 2012

BFS: *Schweizerischer Baupreisindex: Revision 2015 Detailkonzept*, 2014

BFS: *Baupreisindex, Oktober 2015=100, Methodenübersicht*, Neuchâtel Juni 2016

BFS: *Schweizerischer Baupreisindex Oktober 2015=100, Methodische Grundlagen*, Neuchâtel 2016

BFS: *Landesindex der Konsumentenpreise: Revision 2020. Grobkonzept*, 2017

BFS: *Produzenten- und Importpreisindex: Revision 2020. Grobkonzept*, 2017

BFS: *Schweizerischer Baupreisindex: Revision 2020. Grobkonzept*, 2017

BFS: *Produzenten- und Importpreisindex: Revision 2020. Detailkonzept*, 2018

BFS: *Landesindex der Konsumentenpreise: Revision 2020. Detailkonzept*, 2019

BFS: *Schweizerischer Baupreisindex: Revision 2020. Detailkonzept*, 2019

BFS: *NOGA 08. Erläuterungen (definitive Version); Titel; Struktur; Umsteigeschlüssel* (auf Internet)

EU: *Verordnung (EG) Nr. 1165/98 des Rates vom 19. Mai 1998 über Konjunkturstatistiken*

EU: *Verordnung (EG) Nr. 588/2001 der Kommission vom 26. März 2001 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1165/98 des Rates über Konjunkturstatistiken: Definition der Variablen*

EU: *Verordnung (EG) Nr. 1158/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 2005 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1165/98 des Rates über Konjunkturstatistiken*

EU: *Verordnung (EG) Nr. 1503/2006 der Kommission vom 28. September 2006 zur Durchführung und Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1165/98 des Rates über Konjunkturstatistiken im Hinblick auf die Definition der Variablen, die Liste der Variablen und die Häufigkeit der Datenerstellung*

EU: *Durchführungsverordnung (EU) 2020/1197 der Kommission vom 30. Juli 2020 zur Festlegung technischer Spezifikationen und Einzelheiten nach der Verordnung (EU) 2019/2152 des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische Unternehmensstatistiken, zur Aufhebung von zehn Rechtsakten im Bereich Unternehmensstatistiken*

Eurostat: *Aspects méthodologiques des indices de prix de la construction*, Luxembourg 1996

Eurostat: *Methodology of short-term business statistics, Interpretation and Guidelines*, Luxembourg 2006

Eurostat: *Short-Term Business Statistics, National methodologies for the construction sector*, Luxembourg, November 2007

Eurostat: *Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Konjunkturstatistik gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1165/1998 des Rates vom 19. Mai 1998*, Brüssel 2011

Anhang

Übersicht

Anhang 1 27

Anwendungsbereiche der verschiedenen Indizes
für die Indexierung

Anhang 2 28

Warenkorb

Anhang 3 37

Hauptstruktur und Gewicht für jede Bauwerksart

Anhang 4 39

Die sieben offiziellen Grossregionen der Schweiz

Anhang 5 40

Gewicht der Bauwerksarten

Anhang 6 40

Gewicht der Grossregionen

Anhang 7 41

Branchen

Anhang 8 42

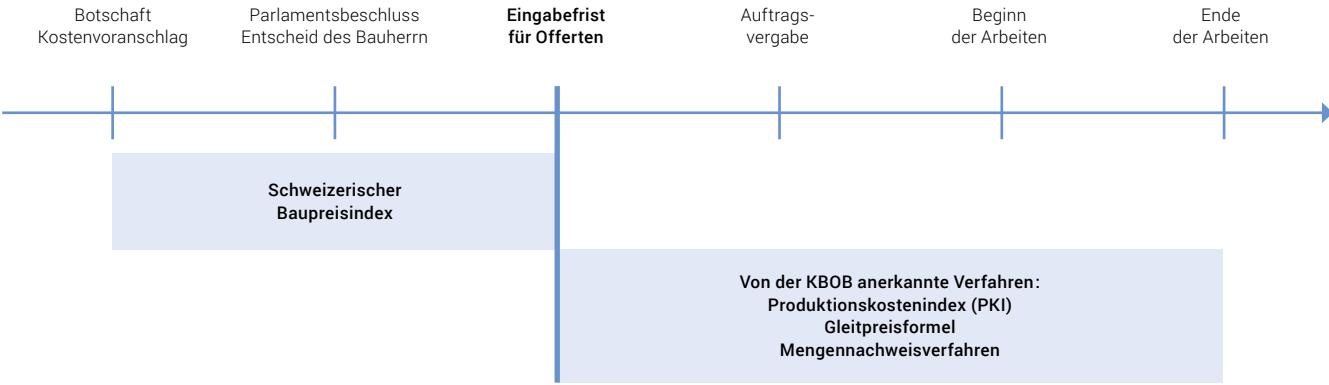
Musterformular

Anhang 9 49

Beispiel Berechnung Baupreisindex

Anhang 1

Anwendungsbereiche der verschiedenen Indizes für die Indexierung GA1



© BFS 2022

Anhang 2

Warenkorb

Im Warenkorb ist die Indexposition die letzte gewichtete Ebene. Sie entspricht im Allgemeinen einem NPK-Kapitel. Der Wert des Index ergibt sich aus der Berechnung des geometrischen Mittels der Elementarindizes der Erhebungspositionen (anhand derer die Preise erhoben werden), denen somit implizit allen das gleiche Gewicht zugewiesen wird.

Eine NPK-Indexposition entspricht meistens einer veröffentlichten BKP-Position. Zum Beispiel entspricht die NPK-Indexposition 331 (Zimmerarbeiten: Tragkonstruktion) der BKP-Position 214.1 (Traggerippe).

In gewissen Fällen mussten allerdings mehrere Indexpositionen einer veröffentlichten BKP-Position zugeordnet werden. Bei der Position «Beton- und Stahlbetonarbeiten» zum Beispiel wurden spezifische Indexpositionen geschaffen für Schalungen, Betonbewehrungsstahl und Beton (das NPK-Kapitel 241 wird so in mehrere Indizes unterteilt). In diesem Fall dient das gewichtete Mittel dieser drei Indizes (Schalungen, Betonbewehrungsstahl und Beton haben ein jeweils eigenes Gewicht) zur Berechnung der publizierten BKP-Indexposition 211.5.

Ein NPK-Kapitel kann auch zwei BKP-Positionen entsprechen. So entspricht die NPK-Position 622 (Türen aus Holz) den BKP-Positionen 221.5 (Aussentüren) und 273.0 (Innentüren aus Holz). Daher wurden zwei Indexpositionen geschaffen (622.01 und 622.02)

Schliesslich wurden in gewissen Fällen Zwischenaggregate geschaffen, wenn das NPK-Kapitel einer Indexposition in Unterkapitel unterteilt wird, für die es von Interesse sein könnte, den spezifischen Index zu kennen. Die Indexposition des NPK-Kapitels besteht somit aus zwei oder mehreren Zwischenaggregaten. Wenn wir nochmals das obige Beispiel heranziehen, setzt sich somit die Indexposition 622.02 (Innentüren) aus den Zwischenaggregaten 622.1 (Türen mit Stahlzargen) und 622.2 (Türen, Futter und Verkleidung) zusammen. In diesem Fall ist der Wert für den Index der Indexposition derselbe, wie wenn es keine Zwischenaggregate gäbe (Mittel der Elementarindizes aller Erhebungspositionen). Zudem informieren die Indexwerte der beiden Zwischenaggregate, die aus dem geometrischen Mittel der Elementarindizes der Erhebungspositionen jedes Aggregats resultieren, über die Entwicklung der Preise nur für «Türen mit Stahlzargen» oder nur für «Türen, Futter und Verkleidung».

Warenkorb

TA1

Index-position	Zwischen-aggregat	Erhebungs-position	Text
Branche 1: Erdarbeiten			
211			Erdarbeiten
		211.111.111	Oberboden abtragen
		211.141.101	Oberboden anlegen
		211.211.101	Baugrubenaushub maschinell
		211.282.112	Fundationsschicht einbringen
		211.311.111	Kunststofffolie über Aushub
		211.511.201	Oberboden anliefern
		211.523.104	Kies anliefern
		211.611.001	Geokunststoffe min. g/m² 200
		211.651.111	Bauwerk hinterfüllen
		211.711.102	Materialtransport bis m 200
		211.711.104	Materialtransport bis m 20 000
		211.751.113	Gebühr für Materiallagerung
Branche 2: Tiefbauarbeiten			
221			Tiefbau: Fundationen + Material
		221.111.213	Lieferung Kies bis mm 100
		221.111.214	Lieferung Kies- Felsmaterial 32/63
		221.411.222	Einbau Fundationsschicht
		221.421.102	Rohplanie auf Fundationsschicht
		221.423.122	Planie auf Fundationsschicht
		221.423.123	Planie ME-Wert min. 800
222			Tiefbau: Pflasterungen
		222.212.112	Anliefern Pflastersteine, Granit 11/13
		222.233.113	Anliefern Beton-Stellsteine
		222.311.112	Versetzen Pflastersteine 11/13
		222.331.114	Versetzen Beton-Stellsteine
223			Tiefbau: Belagsarbeiten
		223.441.313	Einbau Belag AC T 22N mm 80
		223.442.212	Einbau Belag AC 11N mm 40
237.01			Kanalisationen und Entwässerungen
		237.221.122	U-Graben
		237.231.101	V-Graben
		237.262.105	Materialtransport bis m 20 000
		237.272.113	Gebühr für Material Lagerung
		237.411.101	Betonrohre bewehrt DN 500
		237.451.112	PE-Rohre
		237.451.113	Polyethylenrohre DN/OD 200
		237.451.114	Polyethylenrohre DN/OD 250
		237.461.112	PP-Rohre DN/OD 160
		237.611.123	Kontrollschächte 15 t
		237.623.112	Abläufe A. Betonfertigteilen
		237.811.215	Anliefern Sand
		237.811.226	Anliefern Kiessand
		237.821.201	Rohrumhüllungen
		237.831.301	Rohrumhüllung aus Beton
		237.851.212	Einfüllen Material
		237.852.201	Einfüllen ME-Wert bis 1 000

© BFS 2022

Warenkorb (Fortsetzung)

TA1

Index-position	Zwischen-aggregat	Erhebungs-position	Text
241.01			Stahlbeton
		241.131.112	Unterlagsbeton
		241.612.111	Beton für Fundamente
		241.613.112	Beton für Bodenplatte
		241.632.144	Beton für Wände
		241.661.113	Beton für Decken
		241.671.132	Beton für Brüstung
		241.822.111	Wärmeschutzmatten
241.02			Schalungen
		241.214.112	Schalung Typ 1 für Streifenfundament
		241.216.112	Schalung Typ 1 für Bodenplatte
		241.231.105	Schalung Typ 2 für Wände
		241.232.115	Schalung Typ 2 für Stützmauern
		241.261.301	Schalung Typ 3-1 für Decke
		241.271.301	Schalung Typ 3-1 für Brüstung
241.03			Betonstahl
		241.511.113	Betonstahl Lagerlängen
		241.511.123	Betonstahl einfach bearbeitet
Branche 3: Maurer- und Stahlbetonarbeiten			
237.02			Baumeisteraushub
		237.221.122.m	U- Graben
		237.231.101.m	Aushub V-Graben
		237.262.102.m	Materialtransport bis m 200
		237.262.105.m	Materialtransport bis m 20 000
		237.272.113.m	Gebühr für Materiallagerung
		237.851.211.m	Einfüllen und Verdichten
237.03			Kanalisationen und Entwässerungen
		237.451.112.m	PE-Rohre
		237.472.101.m	Sickerrohre PVC DN/OD 125
		237.611.123.m	Kontrollschächte 15 t
		237.811.215.m	Liefern von Sand
		237.811.226.m	Liefern von Rundkies 16/32
		237.821.201.m	Material für Rohrumhüllungen einbringen
		237.831.301.m	Rohrumhüllungen aus Beton
241.04			Beton grosse Etappe
		241.131.112.m	Unterlagsbeton
		241.611.111	Beton für Fundamente
		241.613.112.m	Beton für Bodenplatte
		241.631.132.g	Beton für Mauern
		241.641.131	Beton für Stützen
		241.661.112	Beton für Decken
241.05			Beton kleine Etappe
		241.631.134	Beton für Mauern
		241.651.101	Beton für gerade Treppen
		241.652.102	Beton für Treppenpodeste
		241.661.114	Beton für Decken
241.06			Schalungen grosse Etappe
		241.212.112	Fundamentschalung Einzelfundament
		241.216.112.m	Stirn- Abschalung Bodenplatte

© BFS 2022

Warenkorb (Fortsetzung)

TA1

Index-position	Zwischen-aggregat	Erhebungs-position	Text
		241.231.103	Schalung Wand/Stützmauer
		241.241.131	Schalung quadr. Stütze
		241.261.113	Schalung Deckenuntersicht
241.07			Schalungen kleine Etappe
		241.231.106	Schalung Wand/Stützmauer
		241.251.122	Schalung für gerade Treppenhänge
		241.252.103	Schalungen für Treppenpodeste
		241.261.115	Schalung Deckenuntersicht
241.08			Baustahl grosse Etappe
		241.511.112.m.g	Betonstahl Lagerlängen
		241.511.122.m.g	Betonstahl einfach bearbeitet
		241.521.111	Lagernetz unverschnitten
241.09			Baustahl kleine Etappe
		241.511.115	Betonstahl Lagerlängen
		241.511.125	Betonstahl einfach bearbeitet
314.01			Maurerarbeiten Neubau
		314.111.132g	Mauerwerk Backstein mm 140/160
		314.111.142g	Mauerwerk Backstein mm 165/185
		314.131.122	Kalksandstein d mm bis 135
		314.131.132	Kalksandstein d mm 160
		314.621.125	Dämmplatten Steinwolle mm 180
314.02			Maurerarbeiten Renovation + Umgebung
		314.112.112p	Plattenmauerwerk mm 65
		314.112.122p	Plattenmauerwerk mm 70/85
314.03			Maurerarbeiten Renovation
		314.856.106p	Schlagfreie Kernbohrung
315			Vorfabrizierte Elemente
		315.842.001	Treppenelemente Montage 1/2 Etage ca. 1 800kg
		315.842.002	Treppenelemente Montage 1 Etage ca. 3 600kg
		315.843.001	Schachtelemente Montage
Branche 4: Unterlagsböden			
661			Estriche
		661.111.101	Baustelleninstallation
		661.433.102	Trittschalldämmschichten EPS-T
		661.433.104	Trittschalldämmschichten EPS-T Kleinmenge
		661.433.202	Trittschalldämmschichten PE Platten auf Rollen
		661.511.111	Folie PE
		661.511.113	Folie PE Kleinmenge
		661.611.113	Schwimmende Estriche
		661.611.114	Zementestriche d 60 mm Kleinmenge
		661.641.121	CAF ohne Bodenheizung 35mm
		661.641.124	CAF ohne Bodenheizung 35mm Kleinmenge
		661.711.111	Estriche für Bodenheizung
		661.711.114	Estriche für Bodenheizung Kleinmenge

© BFS 2022

Warenkorb (Fortsetzung)

TA1

Index-position	Zwischen-aggregat	Erhebungs-position	Text
		661.741.112	CAF für Bodenheizung
		661.741.114	CAF für Bodenheizung Kleinmenge
Branche 5: Plattenarbeiten			
645.01			Plattenarbeiten: Bodenbeläge
		645.311.212	Feinsteinzeug unglasiert
		645.321.122	Keramikplatten trocken gepresst
645.02			Plattenarbeiten innen
		645.711.101	Wandsockel Feinsteinzeug
		645.751.001	Fugen Abdichtung
645.03			Plattenarbeiten: Wandbeläge
		645.211.181	Keramikplatten strang gepresst
		645.221.112	Keramikplatten trocken gepresst
		645.741.211	Eck oder Rinnleisten
Branche 6: Gerüste			
114			Gerüste
		114.211.512	Fassadengerüste vorhalten
		114.311.504	Spenglerlauf vorhalten
		114.341.511	Gerüstbekleidung vorhalten
114.21			Fassadengerüste einrichten
		114.211.112	Fassadengerüste einrichten
114.31			Spenglerlauf einrichten
		114.311.114	Spenglerlauf einrichten
114.34			Gerüstbekleidung einrichten
		114.341.111	Gerüstbekleidung einrichten
114.1			Schwere Arbeitsgerüste
		114.221.112	Schwere Arbeitsgerüste einrichten
		114.221.512	Schwere Arbeitsgerüste vorhalten
Branche 9: Metallbauarbeiten			
371.046			Alufenster
		al.371.211.102	Fenster 1-flg festverglast mm 1 200 x 1 500
		al.371.212.102	Fenster 1-flg mm 600 x 1 250
		al.371.213.102	Fenster 2-flg mm 1 400 x 1 250
		al.371.412.102	Fenstertüre 2-flg mm 1 400 x 2 000
611.01			Schlosser: Fensterbänke
		611.221.321	Fensterbank Alu. isolierte
		611.288.201	Montage von Fensterbänken
611.02			Fensterzargen
		611.412.166	Fensterzargen Fenster
		611.412.266	Fensterzargen Fenstertüre
		611.481.101	Versetzen Fensterzargen
		611.481.102	Versetzen Fenstertürenzargen
612			Schlosser: Allg. Metallbauarbeiten
		612.321.001	Glasvordach mit Zugstangen
		612.411.102	Gerade Treppen mit Wangen
		612.611.202	Fenstertüregitter
622.03			Türen aus Metall
		622.421.001	Brandschutztüren EI 30 ALU
		622.431.001	Profiltüren mit Glasfüllung
		622.431.003	Brandschutztüren EI 30 Stahl

© BFS 2022

Warenkorb (Fortsetzung)

TA1

Index-position	Zwischen-aggregat	Erhebungs-position	Text
Branche 10: Spenglerarbeiten			
351			Spenglerarbeiten
		351.211.112	Dachrinnen Halbbrund CrNi-Stahl
		351.211.114	Dachrinnen Halbbrund Kupfer
		351.211.312	Rinnenhalter CrNi-Stahl
		351.211.314	Rinnenhalter Kupfer
		351.251.112	Ablaufrohre rund CrNi-Stahl
		351.251.114	Ablaufrohre rund Kupfer
		351.251.222	Rohrschelle CrNi-Stahl
		351.251.224	Rohrschelle Kupfer
		351.311.113	Einlaufbleche CrNi-Stahl
		351.311.116	Einlaufbleche Kupfer
		351.381.113	Einfassung rund CrNi-Stahl
		351.381.118	Einfassung rund Kupfer
		351.382.117	Kaminummantelung CrNi-Stahl
		351.382.118	Kaminummantelung Kupfer
		351.431.114	Ortbleche
		351.431.416	Einhängestreifen
		351.432.214	Gehrung
		351.451.123	Dachwassereinläufe vertikal
		351.451.202	Dachwassereinläufe dachseitig befestigen
		351.471.124	Deckstreifen
		351.471.128	Putz- und Deckstreifen bei Flachdächern, Kupfer
		351.472.224	Gehrung
		351.472.314	Abschluss
352			Fassadenverkleidungen
		352.411.113	Flächen Bekleidungen CrNi-Stahl
		352.411.116	Flächen Bekleidungen Kupfer
		352.412.313	Abschluss
		352.413.211	Falze
Branche 11: Deckungen			
363			Deckungen
	363.1		Unterkonstruktionen
		363.211.121	Dampfbremse als Verlegeunterlage
		363.212.111	Feuchteadaptive Dampfbremse aus Kunststoffbahnen
		363.312.114	Lattung kreuzweise
		363.321.222	Wärmedämmung aus Mineralwollplatten mm 200
		363.321.314	Wärmedämmung aus Mineralwollplatten mm 160
		363.341.117	Wärmedämmung mm 200
		363.421.111	Faserzementplatten
		363.422.111	Unterdach Holzfaserhartplatten d mm 22 bis 30
		363.423.111	Unterdach aus Dichtungsbahnen
		363.431.111	Unterdachbahnen einlagig
		363.441.111	Konterlattung
		363.444.122	Konterlattung auf Wärmedämmung
	363.2		Steildach Deckung

© BFS 2022

Warenkorb (Fortsetzung)

TA1

Index-position	Zwischen-aggregat	Erhebungs-position	Text
		363.512.113	Lattung Tonziegel
		363.522.132	Tonziegel
		363.562.112	Ton-Ortgangziegel
		363.572.132	Ton-Firstziegel
		363.611.114	Lattung Faserzementschiefer
		363.621.211	Faserzement-Rechteckschiefer, Doppeldeckung
		363.661.112	Traufausbildung mit Faserzement-Rechteckschiefer
		363.672.111	Firstausbildung
		363.712.111	Lattung Faserzementplatten
		363.722.111	Faserzementplatten L mm 2 500
		363.761.111	Traufausbildung
		363.763.111	Platten-Ortausbildung
		363.772.111	Platten-Firstausbildung
Branche 12: Dichtungsbeläge			
364			Dichtungsbeläge
		364.222.112	Dampfbremse einschichtig E-P- 3,0-ts
		364.223.112	Dampfbremse einschichtig E-P- 4,0-ts
		364.321.224	Wärmedämmschicht EPS mm 240
		364.322.224	Wärmedämmschicht EPS mm 240 (2x mm 120)
		364.324.414	Wärmedämmschicht PUR/PIR mm 240 (2x mm 120)
		364.331.214	Wärmedämmung Steinwollplatten
		364.421.114	Abdichtung einschichtig, E-P-5,0-af-WF
		364.421.212	Zweischichtig E-G-3,0-tt, E-P-4,0-tf-WF, lose verlegt
		364.421.242	Zweischichtig d mm 2,5 bis 3,0, E-P-4,0-tf-WF, selbstklebend
		364.531.112	Kunststoff-Abdichtung TPO
		364.711.124	Wärmedämmschicht aus Polystyrol XPS d mm 240
		364.911.124	Zwischenlage
		364.912.111	Schutzlage
		364.921.111	Beschwerungsschicht
		364.932.111	Gehbelag aus Betonplatten mm 400x400
		364.944.312	Vegetations- und Drainageschicht
		364.948.212	Extensive Dachbegrünung
Branche 13: Gipserarbeiten			
342			Aussen Isolationen
		342.161.801	Fensterbank Alu isoliert
		342.161.802	Montage von Fensterbänken
		342.311.212	Verputzte Aussenwärmedämmung Polystyrol
		342.351.331	Verputzte Aussenwärmedämmung Polystyrol Leibungen
		342.414.116	Mineralwollplatten mm 180
		342.451.131.p	Mineralwollplatten Leibungen
348			Aussenputze
		348.211.111	Grundputz

© BFS 2022

Warenkorb (Fortsetzung)

TA1

Index-position	Zwischen-aggregat	Erhebungs-position	Text
		348.321.111	Ausgleichsputz mit Bewehrung
		348.541.111	Deckputz Silikonharz
643			Trennwände aus Gips
		643.213.211	Gipskartonplatte mm 125
		643.217.111	Installationswände mm 330
		643.251.121	Gipswandbauplatten 80 mm
651			Deckenverkleidung aus Gips
		651.212.311	Gipskarton ungelocht
		651.411.211	Gipskarton gelocht
		651.751.211	Zusätzliche Dämmungen
		651.712.101	Anschlüsse Gipskarton
		651.911.111	Verspachtelung auf Gipskarton
671			Innenputze aus Gips
		671.211.111	Grundputz auf Wände
		671.311.111	Einschichtputz auf Wände
		671.314.112	Einschichtputz auf Decken
		671.511.112	Weissputz auf Wände
		671.521.112	Mineralischer Deckputz auf Wände zum Streichen
		671.531.112	Organischer Deckputz auf Wände
Branche 14: Malerarbeiten			
675.01			Tapezierarbeiten
		675.821.111	Rauhfaserpapier zum Streichen
675.02			Malerarbeiten
		675.213.311	Dispersionsfarbe auf Decken
		675.313.311	Dispersionsfarbe auf Wände
		675.373.311	Beschichtungen auf Holzwerk
		675.381.111	Beschichtungen auf Metall
Branche 15: Storen			
347.02			Alurollladen mit Handantrieb
		347.211.111	Alurollladen mm 1 400x1 250 Neubau
		347.211.112	Alurollladen mm 1 400x2 000 Neubau
		347.211.113	Alurollladen mm 1 400x1 250 Renovation
		347.211.114	Alurollladen mm 1 400x2 000 Renovation
		347.211.321	Alurollladen mm 2x 2 000x2 000 Neubau mit Motor
347.03			Aluraffstoren mit Handantrieb
		347.311.111	Aluraffstoren mm 1 400x1 250 Neubau
		347.311.112	Aluraffstoren mm 1 400x2 000 Neubau
		347.311.113	Aluraffstoren mm 2 800x2 000 Neubau
		347.311.114	Aluraffstoren mm 1 400x1 250 Renovation
		347.311.115	Aluraffstoren mm 1 400x2 000 Renovation
		347.311.116	Aluraffstoren mm 2 800x2 000 Renovation
		347.311.221	Aluraffstoren mm 2x 2 000x2 000 Neubau mit Motor

© BFS 2022

Warenkorb (Fortsetzung)

TA1

Index-position	Zwischen-aggregat	Erhebungs-position	Text
347.05			Gelenkarmmarkisen
		347.511.121	Gelenkarmmarkisen Neubau
		347.511.122	Gelenkarmmarkisen Renovation
		347.511.131	Markisen mm 2500x5500 Neubau
		347.511.132	Markisen mm 2500x5500 Renovation
Branche 17: Heizungsanlagen			
242.0.1			Lieferung Apparate Kamin
		ep.242.0.1	Lieferung Apparate Kamin
242.0.2			Lieferung Apparate Tank
		ep.242.0.2	Lieferung Apparate Tank
242.0.3			Lieferung Apparate Oelfeuerung
		ep.242.0.3	Lieferung Apparate Oelfeuerung
242.0.4			Lieferung Apparate Wärmepumpe
		ep.242.0.4	Lieferung Apparate Wärmepumpe
242.0.5			Lieferung Apparate Heizkörper
		ep.242.0.5	Lieferung Apparate Heizkörper
242.1.2			Lieferung Leitungen Tank
		ep.242.1.2	Lieferung Leitungen Tank
242.1.3			Lieferung Leitungen Oelfeuerung
		ep.242.1.3	Lieferung Leitungen Oelfeuerung
242.1.4			Lieferung Leitungen Wärmepumpe
		ep.242.1.4	Lieferung Leitungen Wärmepumpe
242.1.5			Lieferung Leitungen Heizkörper
		ep.242.1.5	Lieferung Leitungen Heizkörper
242.1.6			Lieferung Leitungen Bodenheizung
		ep.242.1.6	Lieferung Leitungen Bodenheizung
242.1.9			Lieferung Leitungen Erdsonden
		ep.242.1.9	Lieferung Leitungen Erdsonden
242.2.3			Lieferung Armaturen, Instrumente Oelfeuerung
		ep.242.2.3	Lieferung Armaturen, Instrumente Oelfeuerung
242.2.4			Lieferung Armaturen, Instrumente Wärmepumpe
		ep.242.2.4	Lieferung Armaturen, Instrumente Wärmepumpe
242.2.5			Lieferung Armaturen, Instrumente Heizkörper
		ep.242.2.5	Lieferung Armaturen, Instrumente Heizkörper
242.2.6			Lieferung Armaturen, Instrumente Bodenheizung
		ep.242.2.6	Lieferung Armaturen, Instrumente Bodenheizung
242.3.5			Lieferung Regelung Heizkörper
		ep.242.3.5	Lieferung Regelung Heizkörper
242.5.1			Transport, Montage Kamin
		ep.242.5.1	Transport, Montage Kamin
242.5.2			Transport, Montage Tank
		ep.242.5.2	Transport, Montage Tank
242.5.3			Transport, Montage Oelfeuerung
		ep.242.5.3	Transport, Montage Oelfeuerung

© BFS 2022

Warenkorb (Fortsetzung)

TA1

Index-position	Zwischen-aggregat	Erhebungs-position	Text
242.5.4			Transport, Montage Wärmepumpe
		ep.242.5.4	Transport, Montage Wärmepumpe
242.5.5			Transport, Montage Heizkörper
		ep.242.5.5	Transport, Montage Heizkörper
242.5.6			Transport, Montage Bodenheizung
		ep.242.5.6	Transport, Montage Bodenheizung
242.5.9			Transport, Montage Erdsonden
		ep.242.5.9	Transport, Montage Erdsonden
242.6.3			Dämmungen Oelfeuerung
		ep.242.6.3	Dämmungen Oelfeuerung
242.6.4			Dämmungen Wärmepumpe
		ep.242.6.4	Dämmungen Wärmepumpe
242.6.5			Dämmungen Heizkörper
		ep.242.6.5	Dämmungen Heizkörper
242.9			Erdsondenwärmepumpe
		ep.242.9	Erdsonden
Branche 18: Lüftungsanlagen			
244.0.b			Luftaufbereitungsgeräte
		b.244.0	Luftaufbereitungsmonoblock
244.1.b			Luftleitungen
		b.244.1	Luftleitungen
244.2.b			Luftdurchlässe und Armaturen
		b.244.2	Luftdurchlässe, Armaturen
244.3.b			Messen, steuern, regeln
		b.244.3	Steuerung
244.4.b			Brandschutzklappe
		b.244.4	Brandschutzklappe
244.5.b			Lüftung: Arbeitskräfte
		b.244.5	Transport und Montage
244.6.b			Dämmung von Lüftungsanlagen
		b.244.6	Dämmung
244.0.k			Lieferung Lüftungszentralen Kellerräume
		k.244.0	Lieferung Lüftungszentralen Kellerräume
244.1.k			Lieferung Kanäle Kellerräume
		k.244.1	Lieferung Kanäle Kellerräume
244.2.k			Lieferung Apparate Kellerräume
		k.244.2	Lieferung Apparate Kellerräume
244.5.k			Transport und Montage Kellerräume
		k.244.5	Transport und Montage Kellerräume
244.6.k			Isolierungen Kellerräume
		k.244.6	Isolierungen Kellerräume
244.0.w			Lieferung Lüftungszentralen Wohnungen
		w.244.0	Lieferung Lüftungszentralen Wohnungen
244.1.w			Lieferung Kanäle Wohnungen
		w.244.1	Lieferung Kanäle Wohnungen
244.2.w			Lieferung Apparate Wohnungen
		w.244.2	Lieferung Apparate Wohnungen

© BFS 2022

Warenkorb (Fortsetzung)

TA1

Index-position	Zwischen-aggregat	Erhebungs-position	Text
244.5.w			Transport und Montage Wohnungen
		w.244.5	Transport und Montage Wohnungen
244.6.w			Isolierungen Wohnungen
		w.244.6	Isolierungen Wohnungen
Branche 22: Aufzüge			
742			Aufzüge
		742.911.002	Aufzugsanlage komplett
Branche 23: Bodenbeläge			
663			Bodenbeläge Lino. Textilien
		663.111.101	Entfernen von Belägen
		663.142.107	Spachteln und schleifen
		663.181.116	Regielohnansatz Bodenleger
		663.211.114	Bodenbeläge in Linoleum
		663.311.001	Kugelgarn
		663.611.121	Sockelleisten Eiche massiv
		663.621.001	Sockelleisten PVC weich
664			Bodenbeläge in Holz
		664.181.113	Regie Parkettleger
		664.321.121	Parkett paralleldessin
		664.411.111	Fertigparkett zweischichtig mit Nut und Kamm
		664.822.111	Schleifen, spachteln, grundieren und versiegeln
		664.951.111	Sockel Massivholz, Eiche
Branche 24: Baureinigung			
682			Baureinigung
		682.214.201	Reinigung 4 1/2 Wohnung
Branche 25: Gärtnerarbeiten			
181			Gartengestaltung
		181.251.002	Erdarbeiten Gärtner
		181.422.313	Betonsteine liefern
		181.425.112	Betonsteine versetzen
		181.441.111	Verbundpflasterstein aus Beton liefern
		181.445.111	Verbundpflasterstein aus Beton versetzen
		181.451.202	Mergelbeläge
		181.551.111	Blockstufen liefern + versetzen
		181.724.102	Oberboden einbauen für Rasenflächen
		181.726.102	Auflockern Flächen
		181.727.212	Schaufelplanie
		181.738.102	Reinplanie
		181.834.111	Rollrasen liefern
		181.834.121	Rollrasen verlegen
		181.852.211	Mähen
		181.853.003	Düngen
183			Zäune und Arealeingänge
		183.212.113	Zäune mit Diagonalgeflecht, H m 1,00
		183.341.111	Zäune mit Latten, 2 halbrunde Querlatten, H m 0,80

© BFS 2022

Warenkorb (Fortsetzung)

TA1

Index-position	Zwischen-aggregat	Erhebungs-position	Text
Branche 28: Architekt			
871			Architekten Honorare
		871.100.3	Projektierung
		871.100.4	Ausschreibung
		871.100.5	Realisierung
Branche 30: Elektroingenieur			
873			Elektroingenieuren Honorare
		873.100.32+33n	Projekt und Kostenvoranschlag
		873.100.41.n	Ausschreibung
		873.100.51.n	Ausführungsprojekt
		873.100.52.n	Ausführung
		873.100.53.n	Inbetriebnahme
Branche 31: Heizungs- und Lüftungsingenieur			
874			Honorare HLKK-Ingenieure
		874.100.32+33n	Projekt und Kostenvoranschlag
		874.100.41.n	Ausschreibung
		874.100.51.n	Ausführungsprojekt
		874.100.52.n	Ausführung
		874.100.53.n	Inbetriebnahme
Branche 32: Sanitäringenieur			
875			Sanitäringenieuren Honorare
		875.100.32+33n	Projekt und Kostenvoranschlag
		875.100.41.n	Ausschreibung
		875.100.51.n	Ausführungsprojekt
		875.100.52.n	Ausführung
		875.100.53.n	Inbetriebnahme
Branche 34: Banken			
862.01			Bankzins Wohnungsbau
		862.200.100	Zinssatz Wohnbau
862.02			Bankzins Gewerbe
		862.200.200	Zinssatz Gewerbe
Branche 35: Versicherungen			
835.01			Versicherungsprämien NB
		835.101.001	Prämien Neubau
835.02			Versicherungsprämien Reno
		835.201.001	Prämien Renovation
Branche 39: Fassaden			
343			Hinterlüftete Fassadenbekleidung
		343.222.122	Alukonsolen für horizontale Profile
		343.222.211	Horizontale Aluprofile L-förmig
		343.231.122	Alukonsole zweiteilig für vertikale Tragprofile
		343.231.511	Vertikale Aluprofile L-förmig
		343.231.523	Profile d mm 2,0 T-förmig
		343.251.222	Tragplatten Fichte/Tanne
		343.311.211	Luftdichtungen PP d ca. mm 0,25
		343.312.111	Luftdichte Anschlüsse bei Fenstern, Türen
		343.321.224	Wärmedämmschicht Mineralwollplatten d mm 240
		343.321.524	Wärmedämmung mm 240 (2x mm 120)

© BFS 2022

Warenkorb (Fortsetzung)

TA1

Index-position	Zwischen-aggregat	Erhebungs-position	Text
		343.323.224	Wärmedämmung Polystyrol EPS d mm 240
		343.382.123	Wärmedämmstreifen bei Leibungen, Stürzen
		343.421.211	Fassadenbekleidung gross-formatigen Faserzementplatten
		343.471.221	Leibungsbekleidung
		343.481.322	Fugen bei Anschlüssen Faserzementplatten
		343.521.122	Fassadenschalung, horizontale Lamellenschalung
		343.741.101	Bekleidung aus Glasplatten
		343.931.481	Fensterzargen
		343.931.482	Fensterzargen Fenstertüre
Branche 41: Fugenlose Bodenbeläge			
662			Fugenlose Bodenbeläge
		662.141.101	Betonoberfläche mechanisch aufrauen
		662.142.211	Untergrund reinigen. Mit Wasserstrahl
		662.221.202	Einschichtiger Hartbetonbelag d mm 30
		662.411.202	Kunstharz Fliessbelag. Mit Epoxitharz. d mm 3
		662.413.202	Kunstharz Fliessbelag. Mit Polyurethanharz. d mm 3
		662.421.302	Kunstharz Einstreubelag d mm 5
Branche 43: Pfähle und Anker			
171			Pfähle
		171.211.111	Verrohrte Ort beton-Bohrpfähle
		171.212.701	Mehrverbrauch an Beton
		171.251.111	Bewehrung Stahl B500B
		171.251.201	Spiralbewehrung d mm 12
		171.251.202	Anschlussarmierung Stahl S500
		171.254.501	Pfahlkopfbearbeitung
		171.411.511	Verrohrte Mikro-Bohrpfähle mm 219
		171.412.601	Mehrverbrauch an Injektionsgut
		171.451.001	Bewehrung Stahlrohre mm 133/8.0
		171.452.001	Pfahlköpfe für Mikropfähle
		171.711.101	Materialaufladung maschinell
		171.712.121	Materialtransport bis m 20 000
Branche 45: Bauingenieur Hochbau			
872.01			Bauingenieur Hochbau
		872.100.1	Phasen 31–52
Branche 46: Bauingenieur Strasse			
872.02			Bauingenieur Strasse
		872.200.31	Vorprojekt
		872.200.52	Ausführung
Branche 47: Bauingenieur Unterführung			
872.03			Bauingenieur Unterführung
		872.300.31	Vorprojekt
		872.300.52	Ausführung

© BFS 2022

Warenkorb (Fortsetzung)

TA1

Index-position	Zwischen-aggregat	Erhebungs-position	Text
Branche 48: Metallstrukturen			
321			Montagebau in Stahl
		321.511.101	Herstellung von Bauteilen mit Material
		321.621.101	Feuerverzierung
		321.751.102	Montagearbeiten
		321.831.111	Tragbleche für Dachkonstruktion
365			Verglaste Einbauten in Dächern
		365.711.001	Oberlichter Montage
Branche 49: Doppelböden			
665			Doppelböden
		665.221.111	Doppelböden mit Stützen bis mm 350
		665.221.113	Doppelböden mit Stützen mm 451 bis 550
		665.241.142	Textile werkseitig geklebt
		665.243.121	Klebeparkett werkseitig geklebt
Branche 84: Elektroanlagen MFH			
231.2.w			Apparate Starkstrom
		w.231.2	Apparate Starkstrom
232.1.w			Erdungen und Schutzpotenzialausgleich
		w.232.1	Erdungen und Schutzpotenzialausgleich
232.2.w			Rohranlagen
		w.232.2	Rohranlagen
232.3.w			Installationssysteme
		w.232.3	Installationssysteme
232.4.w			Haupt- und Steigleitungen
		w.232.4	Haupt- und Steigleitungen
232.5.w			Lichtinstallationen
		w.232.5	Lichtinstallationen
232.6.w			Kraftinstallationen
		w.232.6	Kraftinstallationen
232.7.w			HLKS-Installationen
		w.232.7	HLKS-Installationen
233.1.w			Leuchten und Lampen
		w.233.1	Leuchten und Lampen
236.1.w			Installationen zu Telekommunikationsanlagen
		w.236.1	Installationen zu Telekommunikationsanlagen
236.4.w			UKV-Installationen
		w.236.4	UKV-Installationen
236.6.w			Audio-, Video- und Uhreninstallationen
		w.236.6	Audio-, Video- und Uhreninstallationen
236.7.w			Sicherheitsinstallationen
		w.236.7	Sicherheitsinstallationen
238.w			Bauprovisorien
		w.238	Bauprovisorien

© BFS 2022

Warenkorb (Fortsetzung)

TA1

Index-position	Zwischen-aggregat	Erhebungs-position	Text
Branche 85: Elektroanlagen BU			
231.2.b			Apparate Starkstrom
		b.231.2	Apparate Starkstrom
232.2.b			Rohranlagen
		b.232.2	Rohranlagen
232.3.b			Installationssysteme
		b.232.3	Installationssysteme
232.4.b			Haupt- und Steigleitungen
		b.232.4	Haupt- und Steigleitungen
232.5.b			Lichtinstallationen
		b.232.5	Lichtinstallationen
232.6.b			Kraftinstallationen
		b.232.6	Kraftinstallationen
232.7.b			HLKS-Installationen
		b.232.7	HLKS-Installationen
233.1.b			Leuchten und Lampen
		b.233.1	Leuchten und Lampen
236.1.b			Schwachstrominstallationen
		b.236.1	Schwachstrominstallationen
Branche 87: Zimmerarbeiten			
331			Zimmerarbeiten: Tragkonstruktionen
		331.632.201	Sparrenlage aus Vollholz, Sattel oder Pultdach
		331.633.103	Pfetten aus Brettschichtholz, Sattel oder Pultdach
332			Elementbau in Holz
		332.211.113	Aussenwände mit verdeckten Ständern mm 60x200
		332.211.115	Aussenwände mit verdeckten Ständern mm 60x240
		332.211.141	Aussenwände, Spurschwelle, auf Beton befestigen
		332.211.151	Feuchtigkeitssperre unter Schwelle
		332.211.223	Mineralfaserplatten d mm 200 selbstklebend
		332.211.422	OSB Platten d mm 15
		332.211.454	Gipsfaserplatten d mm 15
		332.252.121	Lattung gehobelt mm 60x60
		332.252.213	Dämmung, Mineralfaserplatten, d mm 60
		332.252.445	Bekleidung, Gipsfaserplatten, d mm 15
		332.271.311	Ausbildung von Hohlstürzen, Storenkästen
		332.272.211	Holzverbindungen, Eckausbildungen, Grad 90
		332.311.116	Innenwände mit verdeckten Ständern, mm 60x160
		332.311.224	Innenwände mit verdeckten Ständern, d mm 160
		332.311.446	Innenwände mit verdeckten Ständern, 2x d mm 15
		332.421.116	Geschossdecke aus Brettstapeln, Lamellen, h mm 240

© BFS 2022

Warenkorb (Fortsetzung)

TA1

Index-position	Zwischen-aggregat	Erhebungs-position	Text
		332.421.117	Geschossdecke aus Brettstapeln, Lamellen, h mm 260
		332.821.144	Holzträger verdeckt, Querschnitt mm 200x400
333			Zimmerarbeiten: Verkleidungen
		333.211.132	Lattungen Fichte/Tanne mm 45x50
		333.221.111.n	Verlegeuntrlage aus Brettern mit Nut und Kamm mm20 gehobelt
		333.312.111	Fassadenbekleidung aus besäumten Brettern dmm20
		333.521.116	Mineralfaserplatten dmm200
		333.552.132	Winddichtung luftdicht verkleben
		333.612.111	Unterkonstruktion Latten mm 25x50
		333.712.111	Wandbekleidung aus Täfer Nut und Kamm d mm 14
Branche 88: Fensterbau			
371.042			Holzfenster
		b.371.211.102	Fenster 1-flg festverglast mm 1200x1500
		b.371.212.102	Fenster 1-flg mm 600x1250
		b.371.213.102	Fenster 2-flg mm 1400x1250
		b.371.213.103	Fenster 2-flg Renovation mm 1400x1250
		b.371.412.102	Fenstertüre 2-flg mm 1400x2000
		b.371.641.101	Hebeschiebetüre mm 4000x2000
371.043			Holz-Metall-Fenster
		hm.371.211.102	Fenster 1-flg festverglast mm 1200x1500
		hm.371.212.102	Fenster 1-flg mm 600x1250
		hm.371.213.102	Fenster 2-flg mm 1400x1250
		hm.371.213.103	Fenster 2-flg Renovation mm 1400x1250
		hm.371.412.102	Fenstertüre 2-flg mm 1400x2000
		hm.371.641.101	Hebeschiebetüre mm 4000x2000
371.044			Kunststofffenster
		p.371.211.102	Fenster 1-flg festverglast mm 1200x1500
		p.371.212.102	Fenster 1-flg mm 600x1250
		p.371.213.102	Fenster 2-flg mm 1400x1250
		p.371.213.103	Fenster 2-flg Renovation mm 1400x1250
		p.371.412.102	Fenstertüre 2-flg mm 1400x2000
		p.371.641.101	Hebeschiebetüre mm 4000x2000
371.045			Fenster Kunststoff-Aluminium
		pa.371.211.201	Fenster 1-flg festverglast mm 1200x1500
		pa.371.212.201	Fenster 1-flg mm 600x1250
		pa.371.213.201	Fenster 2-flg mm 1400x1250
		pa.371.213.202	Fenster 2-flg Renovation mm 1400x1250
		pa.371.412.201	Fenstertüre 2-flg mm 1400x2000
		pa.371.641.201	Hebeschiebetüre mm 4000x2000

© BFS 2022

Warenkorb (Fortsetzung)

TA1

Index-position	Zwischen-aggregat	Erhebungs-position	Text
Branche 89: Sanitäranlagen			
251.01			Allgemeine Sanitärapparate
		ep.251.01	Lieferung Sanitärapparate
251.1			Montage Sanitärapparate
		ep.251.1	Montage Sanitärapparate
251.t			Allgemeine Sanitärapparate
		t.251	Allgemeine Sanitärapparate
253.6.d			Solaranlage
		253.6.491	Solaranlage
		253.6.426	Leitungen Solar
		253.6.485	Isolierungen Solarleitungen
253.6.t			Total Solaranlage
		t.253.6	Total Solaranlage
254.d			Sanitärleitungen
		254.1	Kellerverteilung Versorgung
		254.2	Steigleitungen Versorgung
		254.3	Verschiedenes Versorgung
		254.4	Steig- und Sammelleitungen Entsorgung
		254.5	Verschiedenes Entsorgung
		254.6	Leitungen Regenwasser
254.t			Sanitärleitungen
		t.254	Sanitärleitungen
255.d			Isolierungen Sanitärinstallationen
		255.1	Isolierungen Kellerverteilungen
		255.2	Isolierungen Steigleitungen Versorgung
		255.3	Isolierungen Steig-Sammel-leitungen Entsorgung
		255.4	Isolierungen Regenwasser
255.t			Isolierungen Sanitärinstallationen
		t.255	Isolierungen Sanitärinstallationen
256.1			Installationselemente
		ep.256.1	Installationselemente Duofix
455			Erdverlegte Leitungen und Armaturen für Wasser/Gas
		ep.455	Erdverlegte Leitungen und Armaturen für Wasser/Gas
Branche 91: Kücheneinrichtungen			
625			Kücheneinrichtungen
		625.211.001	Küche fertig montiert
Branche 92: Lärmschutzwände			
188			Lärmschutzwände
		188.312.001	Lieferung von vorgefertigten Wandsockeln
		188.322.001	Versetzen von vorgefertigten Wandsockeln
		188.411.111	Liefern von Stützen aus Stahl
		188.421.101	Montage von Stützen aus Stahl
		188.511.101	Liefern von Wandelementen aus Beton
		188.521.001	Versetzen von Wandelementen aus Beton
		188.571.101	Liefern von Wandelementen aus Acrylglas
		188.581.001	Versetzen von Wandelementen aus Akrylglas

© BFS 2022

Warenkorb (Ende)

TA1

Index-position	Zwischen-aggregat	Erhebungs-position	Text
Branche 98: Deckenbekleidungen			
652			Deckenbekleidungen aus Holz
		652.312.121	Deckenbekleidungen aus Täfer
		652.621.311	Schalldämmung
		652.621.211	Vlies als Rieselschutz
		652.711.411	Deckleisten und Abschlussprofile
		652.851.001	Lasieren nicht pigmentiert
653			Deckenverkleidungen aus Metall
	653.01		Decken aus Metallplatten
		653.211.112	Elemente aus Stahl verdeckt
		653.611.121	Lochung rund
		653.621.121	Ausbildung als Akustikdecke
	653.02		Decken aus Metalllamellen
		653.311.121	Paneel aus Aluminium
		653.612.101	Lochung
		653.622.111	Ausbildung als Akustikdecke
Branche 99: Allgemeine Schreinerarbeiten			
621			Schreiner Wandschränke
		621.215.001	Hochschrank
		621.215.002	Garderobenschrank ohne Türen
622.01			Äussere Schreinerarbeiten
		622.211.311	Hauseingangstüren W/m²K 1,2
		622.211.211	Aussentüren W/m²K 1,2
622.02			Schreiner Innentüren
	622.1		Türen mit Stahlzargen
		622.412.112	Glatte Flügeltüre
		622.412.212	Schallschutztüre dB 39
	622.2		Türen, Futter und Verkleidung
		622.411.312	Brandschutztüre EI30 einflüglig auf Holzrahmen
		622.413.112	Glatte Flügeltüre
631			Versetzbare Trennwände
		631.411.111	Türfront
		631.411.211	Zwischenwand
		631.451.101	Türe als Zuschlag
652			Deckenbekleidungen aus Holz
		652.312.121.b	Deckenbekleidungen aus Täfer
		652.621.311.b	Schalldämmung
		652.621.211.b	Vlies als Rieselschutz
		652.711.411.b	Deckleisten und Abschlussprofile
		652.851.001.b	Lasieren nicht pigmentiert

© BFS 2022

Anhang 3

Hauptstruktur und Gewicht der Bauleistungen für jede Bauwerksart der Baupreisstatistik

Neubau Mehrfamilienhaus

Oktober 2020=100

TA 2.1

Nr. BKP	Kosten	Gewicht in %
Gesamtkosten (BKP 2, 4, 5)		100,0000
2	Gebäude	90,7230
20	Baugrube	1,5307
21	Rohbau 1	32,5120
22	Rohbau 2	10,3465
23	Elektroanlagen	3,3566
24	HLK-Anlagen, Gebäudeautomation	5,0866
25	Sanitäranlagen	9,4461
26	Transportanlagen, Lageranlagen	2,1079
27	Ausbau 1	10,4858
28	Ausbau 2	6,6612
29	Honorare	9,1896
4	Umgebung	3,3845
5	Baunebenkosten	5,8925
53	Versicherungen	0,2932
54	Finanzierung ab Baubeginn	5,5993

Quelle: BFS – BAP

© BFS 2022

Neubau Mehrfamilienhaus aus Holz

Oktober 2020=100

TA 2.2

Nr. BKP	Kosten	Gewicht in %
Gesamtkosten (BKP 1, 2, 4)		100,0000
1	Vorbereitungsarbeiten	2,8181
2	Gebäude	95,4774
20	Baugrube	4,0845
21	Rohbau 1	39,8868
22	Rohbau 2	10,0197
23	Elektroanlagen	3,2162
24	HLK-Anlagen, Gebäudeautomation	3,5483
25	Sanitäranlagen	11,4943
26	Transportanlagen, Lageranlagen	0,6513
27	Ausbau 1	7,7282
28	Ausbau 2	8,5117
29	Honorare	6,3364
4	Umgebung	1,7045

Quelle: BFS – BAP

© BFS 2022

Neubau Einfamilienhaus

Oktober 2020=100

TA 2.3

Nr. BKP	Kosten	Gewicht in %
Gesamtkosten (BKP 2, 4, 5)		100,0000
2	Gebäude	87,1090
20	Baugrube	0,9844
21	Rohbau 1	21,7303
22	Rohbau 2	14,3640
23	Elektroanlagen	5,7855
24	HLK-Anlagen, Gebäudeautomation	3,5155
25	Sanitäranlagen	12,4939
27	Ausbau 1	8,6888
28	Ausbau 2	12,2401
29	Honorare	7,3065
4	Umgebung	8,5924
5	Baunebenkosten	4,2986
53	Versicherungen	0,2664
54	Finanzierung ab Baubeginn	4,0322

Quelle: BFS – BAP

© BFS 2022

Neubau Bürogebäude

Oktober 2020=100

TA 2.4

Nr. BKP	Kosten	Gewicht in %
Gesamtkosten (BKP 1, 2, 4, 5)		100,0000
1	Vorbereitungsarbeiten	10,0173
2	Gebäude	83,7725
20	Baugrube	1,5799
21	Rohbau 1	15,0077
22	Rohbau 2	22,5193
23	Elektroanlagen	5,2252
24	HLK-Anlagen, Gebäudeautomation	9,4417
25	Sanitäranlagen	1,7833
26	Transportanlagen, Lageranlagen	0,9915
27	Ausbau 1	9,6449
28	Ausbau 2	5,6500
29	Honorare	11,9290
4	Umgebung	3,7858
5	Baunebenkosten	2,4244
53	Versicherungen	0,2308
54	Finanzierung ab Baubeginn	2,1936

Quelle: BFS – BAP

© BFS 2022

Neubau Lagerhalle

Oktober 2020 = 100

TA 2.5

Nr. BKP	Kosten	Gewicht in %
Gesamtkosten (BKP 1, 2, 4, 5)		100,0000
1	Vorbereitungsarbeiten	3,5345
2	Gebäude	90,6910
20	Baugrube	1,5442
21	Rohbau 1	36,2977
22	Rohbau 2	9,1509
23	Elektroanlagen	8,8113
24	HLK-Anlagen, Gebäudeautomation	7,6792
25	Sanitäranlagen	1,5276
27	Ausbau 1	5,1418
28	Ausbau 2	4,3873
29	Honorare	16,1510
4	Umgebung	4,4456
5	Baunebenkosten	1,3289
53	Versicherungen	0,1739
54	Finanzierung ab Baubeginn	1,1550

Quelle: BFS – BAP

© BFS 2022

Renovation Mehrfamilienhaus

Oktober 2020 = 100

TA 2.6

Nr. BKP	Kosten	Gewicht in %
Gesamtkosten (BKP 2, 4, 5)		100,0000
2	Gebäude	96,2208
21	Rohbau 1	27,1861
22	Rohbau 2	9,6040
23	Elektroanlagen	2,2787
24	HLK-Anlagen, Gebäudeautomation	7,0568
25	Sanitäranlagen	20,9898
27	Ausbau 1	10,7753
28	Ausbau 2	6,2360
29	Honorare	12,0941
4	Umgebung	1,6967
5	Baunebenkosten	2,0825
53	Versicherungen	0,0838
54	Finanzierung ab Baubeginn	1,9987

Quelle: BFS – BAP

© BFS 2022

Renovation Bürogebäude

Oktober 2020 = 100

TA 2.7

Nr. BKP	Kosten	Gewicht in %
Gesamtkosten (BKP 1, 2, 4, 5)		100,0000
1	Vorbereitungsarbeiten	6,1944
2	Gebäude	89,5810
21	Rohbau 1	24,4839
22	Rohbau 2	2,3712
23	Elektroanlagen	10,1534
24	HLK-Anlagen, Gebäudeautomation	13,8011
25	Sanitäranlagen	2,4333
26	Transportanlagen, Lageranlagen	1,5488
27	Ausbau 1	9,3241
28	Ausbau 2	6,9345
29	Honorare	18,5307
4	Umgebung	4,1475
5	Baunebenkosten	0,0771
53	Versicherungen	0,0771

Quelle: BFS – BAP

© BFS 2022

Neubau Strasse

Oktober 2020 = 100

TA 2.8

Nr. BKP	Kosten	Gewicht in %
Gesamtkosten (BKP 1, 4)		100,0000
1	Vorbereitungsarbeiten	2,1322
4	Umgebung	97,8678
42	Gartenanlagen	0,0930
44	Installationen	6,7190
46	Trassenbauten	79,0558
461	Erd- und Unterbau	27,5810
462	Kleine Kunstbauten	4,3380
463	Oberbau	26,0779
464	Entwässerung	16,6732
465	Werkleitungen und Kanalisationen	4,3857
49	Honorare	12,0000

Quelle: BFS – BAP

© BFS 2022

Neubau Unterführung

Oktober 2020 = 100

TA 2.9

Nr. BKP	Kosten	Gewicht in %
	Gesamtkosten (BKP 1, 4)	100,0000
1	Vorbereitungsarbeiten	20,1748
4	Umgebung	79,8252
42	Gartenanlagen	0,6031
44	Installationen	1,1918
47	Kunstbauten	67,3160
471	Baugrube	10,1844
472	Tragkonstruktionen	44,0228
473	Oberbau	8,6544
474	Entwässerung	1,4935
475	Werkleitungen und Kanalisationen	0,5814
478	Ausbau	2,3795
49	Honorare	10,7143

Quelle: BFS – BAP

© BFS 2022

Neubau Lärmschutzwand

Oktober 2020 = 100

TA 2.10

Nr. BKP	Kosten	Gewicht in %
	Gesamtkosten (BKP 1, 4)	100,0000
1	Vorbereitungsarbeiten	23,6214
4	Umgebung	76,3786
47	Kunstbauten	58,3786
471	Baugrube	1,5295
472	Tragkonstruktionen	44,3119
473	Oberbau	10,0089
474	Entwässerung	1,3923
475	Werkleitungen und Kanalisationen	1,1360
49	Honorare	18,0000

Quelle: BFS – BAP

© BFS 2022

Strassensanierung

Oktober 2020 = 100

TA 2.11

Nr. BKP	Kosten	Gewicht in %
	Gesamtkosten (BKP 4)	100,0000
4	Umgebung	100,0000
41	Rohbau- und Ausbauarbeiten	0,2201
42	Gartenanlagen	1,1323
44	Installationen	5,3443
45	Leitungen innerhalb Grundstück	8,1305
46	Trassenbauten	75,1115
461	Erd- und Unterbau	12,1437
463	Oberbau	42,0965
465	Werkleitungen und Kanalisationen	20,8713
49	Honorare	10,0613

Quelle: BFS – BAP

© BFS 2022

Anhang 4**Die 7 offiziellen Grossregionen der Schweiz****Grossregionen¹****GA 2**

Raumgliederung: Kantone

¹ NUTS II-äquivalente Gliederung

Quelle: BFS – Raumnomenklaturen

© BFS 2022

Anhang 5

Gewicht in % der Bauwerksarten im Rahmen der Baupreisstatistik

Oktober 2020=100

TA3

Bauwerksart	Genfersee-region	Espace Mittelland	Nordwest-schweiz	Zürich	Ostschweiz	Zentral-schweiz	Tessin	Schweiz
Baugewerbe: Total	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
Hochbau	77,33	77,40	78,20	80,06	75,06	84,56	64,24	77,67
Neubau	46,34	41,80	46,50	45,97	42,28	52,21	39,93	45,11
Mehrfamilienhaus	26,47	22,41	26,46	27,85	22,79	33,38	18,77	25,70
Mehrfamilienhaus aus Holz	0,95	6,02	4,42	5,70	5,81	8,63	11,76	5,17
Einfamilienhaus	7,58	5,84	5,65	2,98	6,40	3,55	2,13	5,38
Bürogebäude	6,79	3,57	6,31	7,97	4,01	2,35	5,13	5,39
Lagerhalle	4,55	3,96	3,66	1,47	3,27	4,30	2,14	3,47
Renovation, Umbau	30,99	35,60	31,70	34,09	32,78	32,35	24,31	32,56
Mehrfamilienhaus	21,69	26,12	17,87	16,69	23,28	19,43	18,44	21,06
Bürogebäude	9,30	9,48	13,83	17,40	9,50	12,92	5,87	11,50
Tiefbau	22,67	22,60	21,80	19,94	24,94	15,44	35,76	22,33
Neubau Strasse	4,75	4,28	1,59	1,88	3,15	1,15	9,86	3,44
Neubau Unterführung	1,85	1,94	0,99	1,00	2,45	1,09	3,65	1,71
Neubau Lärmschutzwand	0,07	0,08	0,04	0,04	0,10	0,04	0,15	0,07
Strassensanierung	16,00	16,30	19,18	17,02	19,24	13,16	22,10	17,11

Quelle: BFS – BAP

© BFS 2022

Anhang 6

Gewicht in % der Grossregionen im Rahmen der Baupreisstatistik

Oktober 2020=100

TA4

Bauwerksart	Genfersee-region	Espace Mittelland	Nordwest-schweiz	Zürich	Ostschweiz	Zentral-schweiz	Tessin	Schweiz
Baugewerbe: Total	21,89	19,50	12,61	16,99	14,06	10,00	4,95	100,00
Hochbau	21,79	19,43	12,70	17,51	13,59	10,89	4,09	100,00
Neubau	22,48	18,07	13,00	17,31	13,18	11,58	4,38	100,00
Mehrfamilienhaus	22,54	17,00	12,99	18,41	12,46	12,99	3,61	100,00
Mehrfamilienhaus aus Holz	4,03	22,70	10,79	18,74	15,80	16,70	11,24	100,00
Einfamilienhaus	30,87	21,19	13,25	9,40	16,73	6,60	1,96	100,00
Bürogebäude	27,61	12,91	14,77	25,15	10,48	4,37	4,71	100,00
Lagerhalle	28,64	22,26	13,28	7,17	13,23	12,37	3,05	100,00
Renovation, Umbau	20,83	21,32	12,28	17,79	14,15	9,94	3,69	100,00
Mehrfamilienhaus	22,55	24,18	10,70	13,47	15,54	9,23	4,33	100,00
Bürogebäude	17,70	16,07	15,17	25,69	11,62	11,23	2,52	100,00
Tiefbau	22,23	19,73	12,32	15,17	15,71	6,92	7,92	100,00
Neubau Strasse	30,21	24,27	5,84	9,28	12,87	3,35	14,18	100,00
Neubau Unterführung	23,66	22,11	7,26	9,92	20,16	6,35	10,54	100,00
Neubau Lärmschutzwand	23,75	22,26	6,94	9,59	20,44	6,32	10,70	100,00
Strassensanierung	20,47	18,58	14,15	16,90	15,82	7,69	6,39	100,00

Quelle: BFS – BAP

© BFS 2022

Anhang 7

Branchenliste der Baupreisstatistik

Oktober 2020=100

TA5

Nr.	Text
1	Erdarbeiten
2	Tiefbauarbeiten
3	Maurer- und Stahlbetonarbeiten
4	Estriche
5	Plattenarbeiten
6	Gerüste
9	Metallbauarbeiten
10	Spenglerarbeiten
11	Deckungen
12	Dichtungsbeläge
13	Gipserarbeiten
14	Malerarbeiten
15	Storen
17	Heizungsanlagen
18	Lüftungsanlagen
22	Aufzüge
23	Bodenbeläge
24	Baureinigung
25	Gärtnerarbeiten
28	Architekt
30	Elektroingenieur
31	HLK-Ingenieur
32	Sanitäringenieur
34	Banken
35	Versicherungen
39	Fassadenbau
41	Fugenlose Bodenbeläge
43	Pfähle und Anker
45	Bauingenieur Hochbau
46	Bauingenieur Strasse
47	Bauingenieur Unterführung
48	Metallbau
49	Doppelböden
84	Elektroanlagen Mehrfamilienhaus
85	Elektroanlagen Bürogebäude
87	Zimmerarbeiten
88	Fenster
89	Sanitäranlagen
91	Kücheneinrichtungen
92	Lärmschutzwände
98	Deckenbekleidungen
99	Allgemeine Schreinerarbeiten

Quelle: BFS – BAP

© BFS 2022

Anhang 8

Beispiel eines Preiserhebungsformulars der Baupreisstatistik



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Bundesamt für Statistik BFS
Abteilung Wirtschaft

Ausschreibung und Angebot Nr. 1

Projekt: April 2021 Baupreisindex

Erdarbeiten

Eingabesumme Netto Fr. inkl. MWST

Informationen:

Name
Strasse
Ort
Domizilregion
Kontaktperson
Sprache deutsch
Telefon:
OID

Ort, Datum:

Unterschrift:

Projekt: April 2021
Baupreisindex

Seite: 2
09.03.2021

Objekte: Gesamtprojekt

Ausschreibung und Angebot Nr. 1

	Brutto	Netto
--	--------	-------

Zusammenstellung nach Auftrag, NPK-Kapitel

1 Erdarbeiten

211 Baugruben und Erdbau		
Total		

Konditionen

Bezeichnung	Eingabesumme	Revidiert
Brutto		
Rabatt	 %	
Zusatz Rabatt (Offerte)	 %	
Zwischentotal 1		
Skonto	 %	
Zwischentotal 2		
MWST	7.70 %	
Netto		

Anleitung und Erklärung:

Preise

Melden Sie uns Marktpreise (Preise eines Vertrags) Ihres Unternehmens für ein Bauobjekt in Ihrer Domizilregion, in der Erhebungsperiode

Zusatzrabatt bei Offertpreise (Marktpreise)

Wenn Ihr Unternehmen den Auftrag nicht oder noch nicht erhalten hat, geben Sie uns bitte den Rabatt an, den Ihre Firma noch zusätzlich gewährt hätte um den Auftrag zu erhalten.

Preismeldung

Lesen Sie die SIA 451-Datei mit Ihrer Bausoftware ein und füllen Sie die NPK Kapitel aus. Bitte senden Sie die ausgefüllte Datei per Mail an bap@bfs.admin.ch zurück. Sehr gerne dürfen Sie Ihre Preismeldung auch via Messerli Bauplattform senden.

Besten Dank für Ihre Mitarbeit und die Mitteilung Ihrer Marktpreise !

Projekt: April 2021
Baupreisindex

Seite: 3
09.03.2021

Auftrag: 1 NPK-Bau: 102 Besondere Bestimmungen D/15(V'21)

Ausschreibung und Angebot Nr. 1

1 Erdarbeiten 102 Besondere Bestimmungen

000 Bedingungen

Individueller Bereich (Reservefenster): Nur hier kann der Anwender Positionen des NPK für seine individuellen Bedürfnisse abändern oder ergänzen. Die angepassten Positionen werden mit einem "R" vor der Positionsnummer bezeichnet.

.100 Kurzleistungsverz.: massgebend ist Volltext im NPK 102D/2015.
Besondere Bestimmungen (V'21)

.200 Angaben zu Begriffsdefinitionen finden sich im Reserve-Unterabschnitt 090. Sie enthalten nicht die im NPK vorgegebenen Aussagen, sondern sind projektspezifisch formuliert.

100 Organisation Bauherr, Lage, Zweckbestimmung des Objekts, Umfang der Arbeiten

Betreffend Begriffsdefinitionen gelten die Bedingungen in Pos. 000.200.

130 Lage des Objekts, Umfang der Arbeiten, Zweckbestimmung und Beschreibung des Objekts

131 Bezeichnung des Objekts.

.100 Melden Sie uns Marktpreise Ihres Unternehmens für ein Bauobjekt in Ihrer Domizilregion, in der Erhebungsperiode

132 Ort der Bauausführung.

.200 Standort des Objekts, Gemeinde :#
**

.300 Postleitzahl :
**

.400 Objektart (z.B. EFH, MFH, Büro
....) :
* *

.500 Auftragssumme :
* *

.600 Datum des Vertrags oder Offerte (dd.mm.jjjj)
* *

.700 Offerte oder Vertrag (bitte angeben)
* *

Projekt: April 2021
Baupreisindex

Seite: 4
09.03.2021

Auftrag: 1 NPK-Bau: 211 Baugruben und Erdbau D/19(V'21)

211 Baugruben und Erdbau

000 Bedingungen

. Individueller Bereich (Reservefenster): Nur hier kann der Anwender Positionen des NPK für seine individuellen Bedürfnisse abändern oder ergänzen. Die angepassten Positionen werden mit einem "R" vor der Positionsnummer bezeichnet.

. Kurztext-Leistungsverzeichnis: Von Vorbemerkungen, Hauptpositionen und geschlossenen Unterpositionen werden nur je die ersten 2 Zeilen wiedergegeben. Es gilt in jedem Fall die Volltextversion des NPK.

.100 Kurzleistungsverz.: massgebend ist Volltext im NPK 211D/2019. Baugruben und Erdbau (V'21)

.200 Angaben zu Vergütungsregelungen, Ausmassbestimmungen und Begriffsdefinitionen finden sich im Reserve-Unterabschnitt 090. Sie enthalten nicht die im NPK vorgegebenen Aussagen, sondern sind projektspezifisch formuliert.

100 Kulturerdarbeiten

Betreffend Vergütungsregelungen, Ausmassbestimmungen und Begriffsdefinitionen gelten die Bedingungen in Pos. 000.200.

110 Boden maschinell abtragen

111 Oberboden abtragen, Flächen horizontal oder mit Neigung bis 1:4.

.100 Ausmass: Volumen fest.

.110 Inkl. direkter Auflad auf Transportmittel oder seitlicher Zwischenlagerung.

.111 Schichtdicke bis m 0,20. 100 m3

140 Boden maschinell anlegen

141 Ober- und Unterboden anlegen mit seitlich zwischengelagerter oder zugeführtem Material.

.100 Flächen horizontal oder mit Neigung bis 1:4.

.101 Oberboden, Schichtdicke bis m 0,30. 500 m2

200 Aushub, Böschungen und Planum, Materialersatz, Fundamentalschichten und Unterlagsbeton

Übertrag

Projekt: April 2021
Baupreisindex

Seite: 5
09.03.2021

Auftrag: 1 NPK-Bau: 211 Baugruben und Erdbau D/19(V'21)

200	Betreffend Vergütungsregelungen, Ausmassbestimmungen und Begriffsdefinitionen gelten die Bedingungen in Pos. 000.200.				
210	Baugrubenaushub maschinell				
211	Baugruben in Lockergestein maschinell ausheben, inkl. Auflad auf Transportmittel oder seitlicher Zwischenlagerung sowie Nacharbeiten von Wänden und Böschungen.				
.100	Geböschte Baugruben. Ausmass: Volumen fest.				
.101	Aushubtiefe bis m 5,00.	1'500	m3		
280	Materialersatz, Foundationsschichten und Unterlagsbeton				
282	Foundationsschichten unter Bodenplatten, Stützkonstruktionen, Fundamenten und dgl. einbringen, planieren und verdichten. Material seitlich zwischengelagert oder zugeführt. Horizontal oder mit Neigung bis 1:4. Exkl. Materiallieferung.				
.100	Ausmass: Volumen fest.				
.110	Maschinell.				
.112	Schichtdicke m 0,26 bis 0,30.	25	m3		
300	Böschungsabdeckungen und Böschungssicherungen				
	Betreffend Vergütungsregelungen, Ausmassbestimmungen und Begriffsdefinitionen gelten die Bedingungen in Pos. 000.200.				
310	Böschungsabdeckungen				
311	Böschungsabdeckungen mit Kunststofffolien liefern, einbauen, unterhalten, wieder entfernen und entsorgen, inkl. Befestigungsmaterial.				
.100	Folie unbewehrt.				
.110	Böschungen und Flächen, horizontal oder mit Neigung bis 1:4.				
.111	Foliendicke mm 0,15 bis 0,25.	250	m2		
500	Materiallieferungen				
	Betreffend Vergütungsregelungen, Ausmassbestimmungen und Begriffsdefinitionen gelten die Bedingungen in Pos. 000.200.				
510	Oberboden, Unterboden und Schüttmaterial				
	Übertrag				

Projekt: April 2021
Baupreisindex

Seite: 6
09.03.2021

Auftrag: 1 NPK-Bau: 211 Baugruben und Erdbau D/19(V'21)

511	Unbelasteten Ober- und Unterboden zur Verwendungsstelle oder in Zwischenlager liefern, inkl. Ablad.				
.200	Ausmass: Volumen lose.				
.201	Oberboden.	25	m3		
520	Natürliche Gesteinskörnungen				
523	Natürliche Gesteinskörnungen nach Norm SN 670 119-NA zur Verwendungsstelle oder in Zwischenlager liefern, inkl. Ablad.				
.100	Ausmass: Volumen fest.				
.104	Kiesgemisch 0/22.	25	m3		
600	Dambau und Auffüllungen				
	Betreffend Vergütungsregelungen, Ausmassbestimmungen und Begriffsdefinitionen gelten die Bedingungen in Pos. 000.200.				
610	Geokunststoffe und Erosionsschutzmatten				
611	Geotextilien mit den Funktionen Trennen und/oder Filtern liefern und verlegen. Anforderungen in den Vorbemerkungen zu U'abschnitt 610. Ausmass: bedeckte Fläche.				
.001	Funktion Trennen. Flächenbezogene Masse min. g/m2 200	300	m2		
650	Auf- und Hinterfüllungen				
651	Auffüllungen mit seitlich zwischengelagertem oder zugeführtem Material, exkl. Reinigen der Zwischenlagerplätze.				
.100	Maschinell.				
.110	Ausmass: Volumen fest.				
.111	Material seitlich zwischengelagert.	700	m3		
700	Transporte und Lagerung				
	Betreffend Vergütungsregelungen, Ausmassbestimmungen und Begriffsdefinitionen gelten die Bedingungen in Pos. 000.200.				
710	Transporte, Ausmass Volumen fest				
	Übertrag				

Projekt: April 2021
Baupreisindex

Seite: 7
09.03.2021

Auftrag: 1 NPK-Bau: 211 Baugruben und Erdbau D/19(V'21)

711	Transporte inner- und ausserhalb der Baustelle. Inkl. Ab- lad. Ausmass: Volumen fest.				
.100	Auf Abladestelle Bauherr. Exkl. Lagergebühren.				
.102	Distanz m 101 bis 200.	1'500	m3		
.104	Distanz m 15'000 bis 20'000	800	m3		
750	Gebühren				
751	Gebühren für Lagerung oder Abgabe von Material, inkl. Bear- beitung Material in Lager.				
.100	In Lager Unternehmer.				
.110	Unbelastetes und unverschmutztes Material. Ausmass: Volumen fest.				
.113	Aushubmaterial. Zu Pos. 711.104	800	m3		
211	Total Baugruben und Erdbau				

Anhang 9

Berechnung des schweizerischen Baupreisindexes (Berechnungsbeispiel)

Die nachfolgenden Erläuterungen und Tabellen sollen einen Überblick über die verschiedenen Berechnungs- und Aggregationsstufen des schweizerischen Baupreisindexes geben. Zur Veranschaulichung des Ablaufs wurde ein hypothetisches Berechnungsbeispiel konstruiert. Im Beispiel ist die Basis des Indexes der Oktober 2020 (Index=100).

Für alle Formeln gelten folgende Abkürzungen:

- b : erhobene Bauleistung (mit der Standardeinheit und der Standardmengen)
- B : Anzahl erhobene Bauleistungen
- t : aktuelle Erhebungsperiode (für die die Berechnung erfolgt)
- $t-1$: Periode vor der aktuellen Erhebungsperiode (Vorperiode)
- t_0 : Basisperiode (es gilt: Indizes=100)
- r : Referenzperiode für die Gewichtung (Periode vor der Basisperiode)
- R : Region
- p : Preis der Bauleistung
- I : Berechneter Index
- f : Preismeldung für die Bauleistung b in der Region R
- F : Gesamtzahl der Preismeldungen für die Bauleistung b in der Region R
- o : Bauwerksart
- O : Anzahl Bauwerksarten
- g : Gewichtungskoeffizient
- C : Baugewerbe als gesamtes

Ausgangspunkt: Liste der Einzelpreise

Auf dieser ersten Phase werden für jede Periode t die Einzelpreise p für eine bestimmte Bauleistung b und eine bestimmte Region zusammengestellt.

$$p_b^t$$

Beispiel:

erhobene Bauleistungen b	Einzelpreis p_b^t		
	Oktober 2020= t_0	April 2021	Oktober 2021
Bauleistung 1	Fr. 72.–	Fr. 72.–	Fr. 72.–
Bauleistung 1	Fr. 88.–	Fr. 84.–	Fr. 85.–
Bauleistung 1	Fr. 84.–	Fr. 82.–	Fr. 86.–

© BFS 2022

1. Stufe: Basisaggregation

Der Elementarindex

Die erhobenen Einzelpreise werden zu einem Elementarindex für eine einzelne Bauleistung eines Berichterstatters in einer Region umgewandelt. Dabei wird für jeden Berichterstatte der Elementarindex für eine bestimmte Bauleistung berechnet. Der Elementarindex der Leistung b für die Periode t lautet somit:

$$I_b^t = \frac{p_b^t}{p_b^{t_0}} \times 100$$

Der Index nach Leistung und Region

Anschliessend wird die Aggregation der verschiedenen Basisrelationen (Elementarindizes¹) einer Region anhand des nicht gewichteten geometrischen Mittels vorgenommen, um einen Index nach Bauleistung b und Region R für die Periode t zu erhalten:

$$I_{bR}^t = \left[\prod_{f=1}^F (I_b^t) \right]^{\frac{1}{F}}$$

Beispiel:

erhobene Bauleistungen b	Einzelpreis p_b^t			Elementarindex I_b^t		
	Oktober 2020= t_0	April 2021	Oktober 2021	Oktober 2020= t_0	April 2021	Oktober 2021
Bauleistung 1	72.–	72.–	72.–	100,00	100,00	100,00
Bauleistung 1	88.–	84.–	85.–	100,00	95,45	96,59
Bauleistung 1	84.–	82.–	86.–	100,00	97,62	102,38
Index der Bauleistung I_{bR}^t				100,00	97,67	99,63

© BFS 2022

¹ In der Praxis werden komplexere Formeln verwendet. In einem bestimmten Erhebungszeitraum können gewisse Elementarindizes weggelassen oder es können neue auftreten (z. B. bei einem Wechsel der Berichterstatte).

2. Stufe: Schlussaggregationen

Die Indexpositionen werden verschiedenen Aggregationsschnitten unterzogen.

Aggregation der Indizes pro Bauwerksart und Region

Auf dieser Ebene werden die verschiedenen Indizes der einzelnen Bauleistungen unter Anwendung des gewichteten arithmetischen Mittels nach Massgabe der Bedeutung von jeder Bauleistung pro Region und berücksichtigte Bauwerksart. Daraus resultiert ein partieller Index für jede Bauwerksart für jede Region. Der Index für die Bauwerksart o in einer Region R für die Periode t lautet somit:

$$I_{Ro}^t = \sum_{b=1}^B [g_{bRo}^r I_{bR}^t]$$

wobei g_{bRo}^r der Gewichtungskoeffizient für die Bauleistung b für die Bauwerksart o in der Region R in der Referenzperiode r ist.

Beispiel:

erhobene Bauleistungen b	Gewichtung der Bauleistungen g_{bRo}^r	Index der Bauleistung I_{bR}^t		
		Oktober 2020 = t_0	April 2021	Oktober 2021
Bauleistung 1	30%	100,00	97,67	99,63
Bauleistung 2	60%	100,00	103,25	104,12
Bauleistung 3	10%	100,00	101,03	101,54
	100%			
		Regionaler Index der Bauwerksart I_{Ro}^t (gewichtetes Mittel)		
		100,00	101,35	102,52

© BFS 2022

Aggregation der Indizes der Bauwerksarten zu Gesamtindizes nach Region

Diese Stufe enthält die Aggregation der Indizes der verschiedenen Bauwerksarten zu Gesamtindizes nach Region. Der Baupreisindex C der Region R für die Periode t ist:

$$I_{CR}^t = \sum_{o=1}^O [g_{Ro}^r I_{Ro}^t]$$

wobei g_{Ro}^r der Gewichtungskoeffizient der Bauwerksart o in der Region R in der Referenzperiode r ist.

Beispiel:

Bauwerksart o	Regionale Gewichtung g_{Ro}^r	Regionaler Index I_{Ro}^t		
		Oktober 2020 = t_0	April 2021	Oktober 2021
Bauwerksart 1	35%	100,00	101,35	102,52
Bauwerksart 2	20%	100,00	104,11	104,55
Bauwerksart 3	45%	100,00	98,54	100,12
	100%			
		Regionaler Baupreisindex I_{CR}^t (gewichtetes Mittel)		
		100,00	100,64	101,85

© BFS 2022

Aggregation der regionalen Baupreisindizes zum nationalen Baupreisindex

Schliesslich werden die einzelnen regionalen Bauindizes gemäss dem Gewicht der Regionen zum nationalen Baupreisindex aggregiert. Der schweizerische Baupreisindex ist:

$$I_{tot}^t = \sum_{R=1}^7 [g_R^r I_{CR}^t]$$

wobei g_R^r der Gewichtungskoeffizient der Region R in der Referenzperiode r ist.

Beispiel:

Region R	Gewichtung der Region g_R^r	Baupreisindex für die Region R I_{CR}^t		
		Oktober 2020 = t_0	April 2021	Oktober 2021
Region 1	20 %	100,00	100,64	101,85
Region 2	45 %	100,00	102,84	103,08
Region 3	35 %	100,00	100,57	100,79
	100%			
		Nationaler Baupreisindex I_{tot}^t (gewichtetes Mittel)		
		100,00	101,61	102,03

© BFS 2022

Publikationsprogramm BFS

Das Bundesamt für Statistik (BFS) hat als zentrale Statistikstelle des Bundes die Aufgabe, statistische Informationen zur Schweiz breiten Benutzerkreisen zur Verfügung zu stellen. Die Verbreitung geschieht gegliedert nach Themenbereichen und mit verschiedenen Informationsmitteln über mehrere Kanäle.

Die statistischen Themenbereiche

- 00 Statistische Grundlagen und Übersichten
- 01 Bevölkerung
- 02 Raum und Umwelt
- 03 Arbeit und Erwerb
- 04 Volkswirtschaft
- 05 Preise
- 06 Industrie und Dienstleistungen
- 07 Land- und Forstwirtschaft
- 08 Energie
- 09 Bau- und Wohnungswesen
- 10 Tourismus
- 11 Mobilität und Verkehr
- 12 Geld, Banken, Versicherungen
- 13 Soziale Sicherheit
- 14 Gesundheit
- 15 Bildung und Wissenschaft
- 16 Kultur, Medien, Informationsgesellschaft, Sport
- 17 Politik
- 18 Öffentliche Verwaltung und Finanzen
- 19 Kriminalität und Strafrecht
- 20 Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung
- 21 Nachhaltige Entwicklung, regionale und internationale Disparitäten

Die zentralen Übersichtspublikationen

Statistisches Jahrbuch der Schweiz



Das vom Bundesamt für Statistik (BFS) herausgegebene Statistische Jahrbuch ist seit 1891 das Standardwerk der Schweizer Statistik. Es fasst die wichtigsten statistischen Ergebnisse zu Bevölkerung, Gesellschaft, Staat, Wirtschaft und Umwelt des Landes zusammen.

Taschenstatistik der Schweiz



Die Taschenstatistik ist eine attraktive, kurzweilige Zusammenfassung der wichtigsten Zahlen eines Jahres. Die Publikation mit 52 Seiten im praktischen A6/5-Format ist gratis und in fünf Sprachen (Deutsch, Französisch, Italienisch, Rätoromanisch und Englisch) erhältlich.

Das BFS im Internet – www.statistik.ch

Das Portal «Statistik Schweiz» bietet Ihnen einen modernen, attraktiven und stets aktuellen Zugang zu allen statistischen Informationen. Gerne weisen wir Sie auf folgende, besonders häufig genutzte Angebote hin.

Publikationsdatenbank – Publikationen zur vertieften Information

Fast alle vom BFS publizierten Dokumente werden auf dem Portal gratis in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Gedruckte Publikationen können bestellt werden unter der Telefonnummer 058 463 60 60 oder per Mail an order@bfs.admin.ch.
www.statistik.ch → Statistiken finden → Kataloge und Datenbanken → Publikationen

NewsMail – Immer auf dem neusten Stand



Thematisch differenzierte E-Mail-Abonnements mit Hinweisen und Informationen zu aktuellen Ergebnissen und Aktivitäten.
www.news-stat.admin.ch

STAT-TAB – Die interaktive Statistikdatenbank



Die interaktive Statistikdatenbank bietet einen einfachen und zugleich individuell anpassbaren Zugang zu den statistischen Ergebnissen mit Downloadmöglichkeit in verschiedenen Formaten.
www.stattab.bfs.admin.ch

Statatlas Schweiz – Regionaldatenbank und interaktive Karten



Mit über 4500 interaktiven thematischen Karten bietet Ihnen der Statistische Atlas der Schweiz einen modernen und permanent verfügbaren Überblick zu spannenden regionalen Fragestellungen aus allen Themenbereichen der Statistik.
www.statatlas-schweiz.admin.ch

Individuelle Auskünfte

Zentrale Statistik Information

058 463 60 11, info@bfs.admin.ch

Die vorliegende Publikation gibt einen umfassenden Überblick über die methodischen Grundlagen der Baupreisstatistik (Basis Oktober 2020 = 100). Sie beschreibt unter anderem:

- das Baupreissystem
- die Revision von Oktober 2020
- die Bauwerksarten
- den Warenkorb
- die Regionalisierung der Statistik
- die Gewichtungen
- die Preiserhebungsmethode
- die Berechnungsmethode

Online

www.statistik.ch

Print

www.statistik.ch

Bundesamt für Statistik

CH-2010 Neuchâtel

order@bfs.admin.ch

Tel. 058 463 60 60

BFS-Nummer

622-2000

ISBN

978-3-303-05775-9

**Statistik
zählt für Sie.**

www.statistik-zaehlt.ch